



Geschäftsbericht 2024



Bayer-Pensionskasse VVaG

Bayer-Pensionskasse Leverkusen Geschäftsbericht 2024

Auf einen Blick

	2020	2021	2022	2023	2024
Mitgliederbestand (gesamt)	95.014	93.357	91.461	89.744	87.831
- ordentliche Mitglieder (beitragspflichtig)	20.912	19.306	17.908	16.549	14.745
- außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	17.052	16.744	16.099	15.371	15.000
- Rentenempfänger	57.050	57.307	57.454	57.824	58.086
Daten zur Bilanz (in Mio. Euro)					
Kassenvermögen / Bilanzsumme	9.331,2	9.552,7	9.455,0	9.735,0	9.838,5
Deckungsrückstellung	8.903,0	9.120,0	8.993,4	9.286,8	9.379,8
Daten zur GuV-Rechnung (in Mio. Euro)					
Erträge aus Beitragseinnahmen	144,7	138,0	126,7	121,2	115,8
Ergebnis aus Vermögensanlage	295,9	446,1	-449,2	586,2	410,0
Veränderung der Deckungsrückstellung	85,2	217,0	-126,5	293,3	93,1
Aufwendungen für Rentenzahlungen*	340,9	353,1	364,4	376,2	387,9
Nettoverzinsung (in Prozent)	3,2	4,8	-4,8	6,2	4,2

* ohne Beitragsrückerstattung und anteilige Verwaltungskostenumlage

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind teilweise kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir im Geschäftsbericht auf geschlechtsspezifische Formulierungen, z. B. Rentenempfänger*innen oder Anwärter*innen. Die gewählte männliche Form steht stellvertretend für alle Geschlechter.

Inhalt

Lagebericht	5
/ Politisches und gesetzgeberisches Umfeld	6
/ Wesentliche Aktivitäten	8
Allgemeines	10
/ Geschäftsumfang	10
/ Verbandsmitgliedschaften	10
Versichertenbestand	11
/ Geschäftsentwicklung	12
/ Versicherungsbestand	13
/ Beiträge und Rentenleistungen	14
/ Förderrente und Zusatzversicherung	15
Kapitalanlagen/Vermögen	15
/ Marktentwicklung	15
/ Zusammensetzung der Kapitalanlagen/Vermögen	22
/ Immobilien	22
/ Beteiligungen	23
/ Investmentfonds	26
/ Baudarlehen und andere Kreditprodukte	26
/ Schuldscheine/Namensstiel/Inhaberschuldverschreibung (Direktbestand)	27
/ Sonstiges Vermögen	27
/ Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage	27
/ Finanz- und Ertragslage	28
Versicherungstechnische Prüfung	29
/ Deckungsrückstellung	29
Risikomanagement/Risikobericht	30
Chancen und Risiken	31
Ausblick	32

Jahresabschluss 2024	34
/ Bilanz	35
/ Gewinn- und Verlustrechnung	37
Anhang	39
/ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	39
/ Zeitwert der Kapitalanlagen	40
/ Erläuterungen zur Bilanz	41
/ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	45
/ Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	48
/ Sonstige Angaben	48
/ Organe der Kasse und Kassenämter	49
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	51
Bericht des Aufsichtsrates	56



Die Wohnanlage „Von-Hünefeld-Straße“ in Neu-Ulm mit insgesamt rd. 12.474 qm Wohnfläche sowie drei kleinen Gewerbeeinheiten gehört zum Bestand des Bayer Pensions Vehikel Fonds. Die Fertigstellung erfolgte im Mai 2024.

Politisches und gesetzgeberisches Umfeld¹

Das Berichtsjahr 2024 war geprägt von bedeutsamen Veränderungen der politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Die Pensionskasse bewegte sich aufgrund der politischen Szenerie des Jahres 2024 in einem herausfordernden Umfeld: Die seit dem Jahr 2022 weiter mit unverminderter Intensität geführte militärische Auseinandersetzung in der Ukraine, die unter anderem hieraus resultierenden Belastungen auf der Ausgabenseite des Bundeshaushalts, die militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, eine sich weiterhin abzeichnende Wirtschaftsschwäche in Deutschland sowie die Beendigung der Ampel-Koalition waren prägend für die Gesamtsituation. Auch die Folgen der Präsidentschaftswahl in den USA im Jahr 2024 dürften sich auf die deutsche Politik und Wirtschaft in den nächsten Jahren auswirken.

Sich wandelnde Rahmenbedingungen und Veränderungen in der Betriebsrentenlandschaft hat die Pensionskasse sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene beobachtet. Als hervorhebenswert erscheinen insbesondere folgende Themen:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hatten die Branchen- und Fachverbände sowie Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände bereits vor 2024 zum „Fachdialog zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung“ eingeladen, der einen Austausch über Wege zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag festgelegten Ziels, die betriebliche Altersversorgung (bAV) zu stärken, ermöglichte und innerhalb dessen sich auch der Kassenvorstand engagiert hat. Ergänzend wurde ab Anfang 2024 initiiert durch das BMAS und in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern der Dialogprozess „Arbeit & Rente“ mit dem Ziel der Schaffung besserer Rahmenbedingungen für eine längere Erwerbstätigkeit Älterer durchgeführt. Die im Rahmen des Fachdialogs und des Dialogprozesses entwickelten Vorschläge sind auch heute noch Grundlage für zahlreiche Themen, die aus Sicht der Kasse gesetzlicher Änderung bedürfen.

Die „Rentenübersichtsankbindungsverordnung“ ist am 5. Februar 2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und am selben Tag in Kraft getreten. Über das Online-Portal „Digitale Rentenübersicht“, dessen Nutzung Pensionskassen verpflichtend ermöglichen müssen, können seit dem 1. Januar 2025 kostenlos Informationen über individuelle Altersvorsorgeansprüche aus gesetzlicher Rentenversicherung sowie betrieblicher und privater Altersvorsorge abgerufen werden. Die Pensionskasse ist der gesetzlichen Anbindungsverpflichtung nachgekommen.

Der Bundestag hat am 26. September 2024 den Entwurf der Bundesregierung für ein Bürokratienteilentlastungsgesetz IV (4. Bürokratienteilentlastungsgesetz) angenommen. Auch der Bundesrat hat bereits zugestimmt. Durch dieses Gesetz wird es u.a. Neuregelungen zum Schriftformerfordernis geben. Grundsätzlich ist dieses Gesetz begrüßenswert, da Formerfordernisse und in der Folge administrativer Aufwand für die betrieblichen Versorgungsträger zukünftig verringert werden können.

Nach einem Referentenentwurf vom 24. Juni 2024 und Stellungnahmen der Länder und der Verbände hatte das Kabinett am 18. September 2024 einen Regierungsentwurf zum 2. Betriebsrentenstärkungsgesetz (2. BRSG) beschlossen. Maßnahmen dazu waren Änderungen der Rahmenbedingungen im Arbeits-, Finanzaufsichts- und Steuerrecht. Neben Änderungen im Bereich der sog. Geringverdienerförderung und Änderungen zur Abfindbarkeit von Kleinst-Betriebsrenten sollten Arbeitnehmer die Möglichkeit erhalten, ihre Betriebsrente künftig auch dann schon zu beziehen, wenn sie eine Teilrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Durch den Regierungsentwurf sollte auch § 232 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) mit dem Ziel einer stimmigen Umsetzung für Pensionskassen mit unterschiedlichen Ausgangsregelungen und der sachgerechten Berücksichtigung der neuen Teilrenten- und Hinzuverdienstsituation angepasst

1 Die mit „1“ gekennzeichneten Passagen oder Sätze enthalten Angaben, die nicht vom Abschlussprüfer geprüft werden.

werden. Die im Rahmen des 2. BRSG geplanten Änderungen im Aufsichtsrecht für Pensionskassen waren insgesamt erfreulich und zielführend. Zu nennen sind hier insbesondere die künftigen Bedeckungsvorschriften von Pensionskassen, die u.a. unter bestimmten Voraussetzungen eine zeitweilige Unterdeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen zulassen sollten. Diese sind vom deutschen Parlament zu unserem Bedauern nicht mehr beschlossen worden. Im Gegensatz dazu wurde jedoch in der Anlageverordnung der Spielraum für die Kapitalanlage von Pensionskassen erweitert, insbesondere durch die Einführung einer eigenen Mischungsquote für Infrastrukturinvestments. Nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba) gibt es einen breiten Konsens zu den gemeinsam mit allen Stakeholdern erarbeiteten Neuerungen.

Darüber hinaus hatte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) am 30. September 2024 einer Vielzahl von Verbänden einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz) vorgelegt. Mit dem pAV-Reformgesetz sollte die steuerlich geförderte private Altersvorsorge reformiert und verbessert werden. In der Bayer-Pensionskasse hätte dieses Gesetzesvorhaben Auswirkungen auf die Zusatzversicherungsverträge und die Riester-Förderung gehabt. Zudem hatte die FDP-Fraktion nach dem Bruch der Ampel-Koalition überraschend am 4. Dezember 2024 einen leicht geänderten Entwurf des pAV-Reformgesetzes in den Bundestag unter dem neuen Namen „Altersvorsorgedepotgesetz“ eingebracht.

Nach der Beendigung der Ampel-Koalition im November 2024 wurden etliche Gesetzgebungsverfahren gestoppt. Auch viele Vorhaben im Bereich der betrieblichen Altersversorgung wurden nicht mehr umgesetzt. Aufgrund des Diskontinuitätsprinzips verfallen alle Gesetzesvorhaben und anderen Vorlagen, die innerhalb einer Legislaturperiode nicht abgeschlossen wurden, mit dem Ende dieser Legislaturperiode automatisch. Dies bedeutet, dass alle Gesetzgebungsinitiativen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung in der aktuellen Legislaturperiode gegebenenfalls im Jahr 2025 neu in den Bundestag eingebracht und verhandelt werden müssen.

Auf europäischer Ebene wird weiterhin die Finalisierung der Überarbeitung der EbAV-II-Richtlinie erwartet. Entsprechende Fachdiskussionen zu verschiedenen Aspekten haben in den unterschiedlichen Gremien und Institutionen, die teilweise auch bereits erste Empfehlungen für konkrete Änderungen vorgelegt haben, begonnen. Dabei haben sich zunächst die folgenden Themenkomplexe als Schwerpunkte herauskristallisiert: grenzüberschreitende Tätigkeiten von EbAV sowie Adäquanz der Direktive (insbesondere hinsichtlich der darin festgelegten Governance-Anforderungen und Proportionalität), Sustainable Finance, Pension Benefit Statement, Diversity sowie der Trend von Defined-Benefit- zu Defined-Contribution-Versorgungssystemen. Die neue EbAV-II-Richtlinie wird für 2026 erwartet. Ebenfalls ist eine Überarbeitung des paneuropäischen privaten Pensionsproduktes (PEPP) für 2026 geplant. Es bleibt abzuwarten, inwiefern dies auch die Entwicklung eines paneuropäischen betrieblichen Pensionsproduktes nach sich ziehen wird. Dabei muss klar sein, dass bestehende Formen der betrieblichen Altersversorgung gegenüber neuen paneuropäischen Produkten keinesfalls diskriminiert oder benachteiligt werden dürfen.

Motiviert durch Liquiditätsprobleme bei einigen britischen Pensionsfonds im Jahr 2022 hat sich die europäische Versicherungsaufsichtsbehörde (EIOPA) dezidiert dem Thema Liquiditätsrisiko gewidmet. Geeignete Verfahren zur Analyse dieser Risikokategorie wurden diskutiert. Der nächste paneuropäische Stresstest im Jahr 2025 wird sich speziell auf diese Risikokategorie fokussieren.

Zur Erhöhung der digitalen operationalen Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors arbeitet die EU weiterhin an technischen Regulierungs- und Implementierungsstandards zur Umsetzung und Ausgestaltung des „Digital Operational Resilience Act“ (DORA). Veröffentlicht als Verordnung (EU) 2022/2554, erstreckt sich DORA auch auf Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung und ist ab dem 17. Januar 2025 anzuwenden. Zwischenzeitlich wurde mit Blick auf

DORA auch das Versicherungsaufsichtsgesetz insoweit ergänzt, als nun Teile der Verordnung auch in den Katalog der zu prüfenden Themen des Abschlussprüfers aufgenommen wurden. Im Geschäftsjahr hat sich die Bayer-Pensionskasse auf die Anwendung von DORA intensivst vorbereitet.

Im Rahmen einer Omnibus-Richtlinie möchte der europäische Gesetzgeber in verschiedenen Richtlinien Veränderungen vornehmen. Dies wird u.a. auch die Offenlegungsverordnung (SFDR), die Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) sowie die ESG-Taxonomie betreffen. Angestrebt wird eine spürbare Reduktion der Belastung für die berichtenden Unternehmen sowie eine klarere Klassifizierung von Investments unter ESG Gesichtspunkten. Die Bayer-Pensionskasse begrüßt die grundsätzliche Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Kapitalanlageprozessen und hat dem bereits durch ihr Nachhaltigkeitsstatement aus dem Jahr 2014 (aktualisiert im Jahre 2024) Rechnung getragen. Allerdings steht die Bayer-Pensionskasse nach wie vor einer festen, einheitlichen Einklassifizierung von Finanzinstrumenten in Nachhaltigkeitsklassen, die den professionellen Anlegern keinen eigenen Ermessensspielraum mehr lässt und sich auch in der quantitativen Regulatorik (z. B. Stresstests, Anlagebeschränkungen, etc.) niederschlägt, mit sehr großer Besorgnis gegenüber. Sollte es zu einer solchen starren Klassifikation kommen, die letztlich zu einem erheblichen Teil auf subjektiven Werten und normativen Vorstellungen der hieran beteiligten Personen basiert, befürchten wir strukturelle Schäden für die Finanzmärkte (Herdenverhalten, systemische Risiken etc.) und teilweise (risikoadjustiert) Nachteile für unsere Versicherten. Gerade das Beispiel der politischen Diskussion um die Einklassifizierung von Atom- und Gasenergie als nachhaltige Energieträger zeigt, in welchem hohem Maße solche Klassifizierungen von individuellen, nationalen, normativen, moralischen und ethischen Vorstellungen abhängen.

Wie in den Vorjahren hat die Bayer-Pensionskasse den steten Wandel des gesetzgeberischen Umfelds und der regulatorischen Akzentuierungen auch im vergangenen Geschäftsjahr verfolgt und notwendige Maßnahmen zeitnah und in enger Abstimmung mit der BaFin im Interesse der Mitglieder sowie der ihr angeschlossenen Trägerunternehmen umgesetzt. Zugleich hat sie die nationalen und europäischen Entwicklungen auf politischer Ebene begleitet und im Rahmen der Mitwirkung in Verbänden und Gremien – soweit möglich – zum Nutzen ihrer Versicherten und Träger auf notwendige Weichenstellungen hingewirkt. Im kommenden Geschäftsjahr 2025 wird die Bayer-Pensionskasse diese Aktivitäten verantwortungsvoll weiterführen und die relevanten politischen Diskussionen frühzeitig aktiv begleiten, damit die künftigen Rahmenbedingungen nach wie vor eine für alle Beteiligten attraktive, starke und verlässliche Pensionskassenversorgung ermöglichen.

Wesentliche Aktivitäten

Auch im Geschäftsjahr 2024 hat die Bayer-Pensionskasse sich abzeichnende Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung und deren mögliche Auswirkungen analysiert.

Aus den Gremien der Kasse ist an dieser Stelle vor allem Folgendes hervorzuheben:

In der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung am 15. Januar 2024 wurde Herr Klaus Longerich zum Vorsitzenden, Herr Michael Gilde zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und Herr Jens Scheumer zum Schriftführer gewählt. Herr Dr. Christoph Gerdes wurde von der Bayer AG zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung ernannt.

Neu im Aufsichtsrat der Bayer-Pensionskasse sind Frau Solveig Hinsch als Nachfolgerin von Frau Cornelia Gorski und Herr Dr. Christian Steinlein als Nachfolger von Herrn Dr. Hans-Georg Schwarz.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 ernannte der Aufsichtsrat Frau Dr. Tamara Voigt zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands der Bayer-Pensionskasse, nachdem die bisherige stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Frau Dr. Claudia Picker ihr Vorstandsmandat zum Ablauf des 31. Dezember 2024 niedergelegt hat. Zudem wurde Frau Luisa Distelmaier als neues Mitglied des Vorstands bestellt. Gleichzeitig wurde Herr Joachim Schmitz in Nachfolge von Herrn Wolfgang Glaser zum Stellvertreter des Treuhänders zur Überwachung des Sicherungsvermögens ernannt.

Im Rahmen der Vertreterversammlung am 24. Juni 2024 wurde zudem der Jahresabschluss und Lagebericht (Geschäftsbericht) für das Geschäftsjahr 2023 erläutert und nach erfolgtem Bericht des Abschlussprüfers genehmigt. Ferner wurde die Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen.

Die Kapitalanlagestrategie der Bayer-Pensionskasse wurde auch im Laufe des Jahres 2024 hinsichtlich ihrer Eignung zur Finanzierung der zugesagten Leistungen turnusgemäß überprüft.

In Anbetracht eines – trotz zwischenzeitlich gestiegener Markttrenditen – im langfristigen historischen Vergleich immer noch relativ niedrigen Zinsniveaus wurden erneut in der Gesamt-Zinssimulation auch Szenarien mit niedrigeren Renditen verfahrensbedingt ein angemessenes Gewicht eingeräumt. Insgesamt führte die Asset-Liability-Management (ALM)-Untersuchung zu relativ moderaten Anpassungen der strategischen Asset-Allokation. Auch im Kalenderjahr 2024 bestand der Schwerpunkt im Anlagemanagement weiterhin darin, die bereits seit mehreren Jahren konsistent verfolgte Kapitalanlagestrategie konsequent umzusetzen.

Allgemeines

Geschäftsumfang

Die Bayer-Pensionskasse ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG mit Sitz in Leverkusen. Sie bezweckt als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung gemäß § 1 der Satzung, ihren Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Renten zu gewähren. Die Pensionskasse unterliegt der Rechtsaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte gemäß § 177 Abs. 2 VAG sowie versicherungsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

Die versicherten Personen der Kasse setzen sich aus Beschäftigten und ehemaligen Beschäftigten der Bayer AG und nahestehender Unternehmen und Vereinigungen sowie deren Hinterbliebenen und gegebenenfalls infolge einer Realteilung im Rahmen des Versorgungsausgleichs ausgleichsberechtigten Personen sowie deren Hinterbliebenen zusammen. Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Aufgaben werden durch Beschäftigte des Bayer-Konzerns wahrgenommen. Die hiermit verbundenen Personal- und Sachkosten werden der Pensionskasse belastet. Die Pensionskasse selbst beschäftigt kein eigenes Personal.

Da die Mitgliedsbeiträge zur Pensionskasse nach dem Einkommensteuergesetz zulagenfähig sind, werden zusätzliche versicherungsförmige Tarife (Zusatzversicherungen) innerhalb der Pensionskasse angeboten.

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr.

Verbandsmitgliedschaften

Die Pensionskasse ist Mitglied der „aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.“, Berlin. Innerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft ist sie insbesondere in der „Fachvereinigung Pensionskassen“, im „Fachausschuss Kapitalanlage“, im „Fachausschuss Arbeitsrecht“, im „Fachausschuss Digitalisierung“ sowie im Vorstand vertreten. Zudem ist die Pensionskasse Mitglied im Arbeitgeberverband Chemie Rheinland e.V.

Versichertenbestand



Übersicht 1:
Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen)
gemäß Muster 4 RechVersV im Geschäftsjahr 2024

	Anwärter				Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		Witwen	Witwer	Waisen u. Eltern	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl			Anzahl	Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	22.083	9.837	32.469	9.422	325.461.351	14.756	651	526	52.764.447	1.797.389	556.214	
II. Zugang während des Geschäftsjahres												
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	-	-	1.629	600	23.865.203	1.023	84	39	4.364.777	254.288	40.954	
2. Sonstiger Zugang**	26	117	1	1	29.157	11	1	20	36.593	2.633	20.080	
3. Gesamter Zugang	26	117	1.630	601	23.894.360	1.034	85	59	4.401.370	256.921	61.034	
III. Abgang während des Geschäftsjahres												
1. Tod	71	15	1.642	327	12.068.137	996	50	1	3.218.116	101.916	1.323	
2. Beginn der Altersrente	1.564	558	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	65	39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	15	7	135.970	-	-	96	-	-	91.500	
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsgütungen	-	1	3	1	946	4	3	-	11.877	10.377	-	
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsgütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7. Sonstiger Abgang	6	-	1	-	164.402	1	-	-	3.194	-	-	
8. Gesamter Abgang	1.706	613	1.661	335	12.369.455	1.001	53	97	3.233.187	112.293	92.823	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	20.403	9.341	32.438	9.688	336.986.256	14.789	683	488	53.992.630	1.942.017	524.425	
davon												
1. beitragsfreie Anwartschaften	9.038	5.961	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

* Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.
** z. B. Reaktivierung, Zugänge in Folge der Durchführung des familienrechtlichen Versorgungsausgleichs, etc.

Geschäftsentwicklung

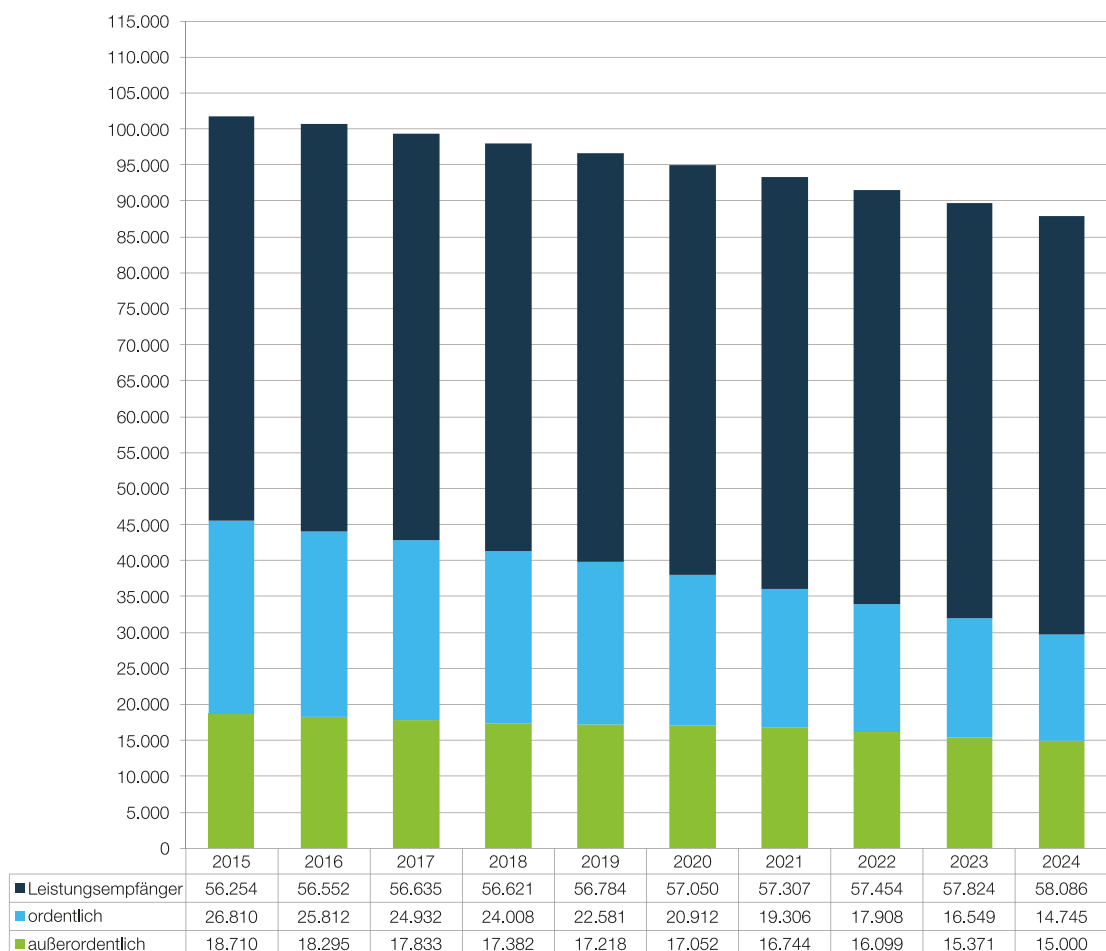
Infolge der Schließung der Bayer-Pensionskasse für neu eintretende Mitarbeiter mit Wirkung zum 1. Juli 2005 und der strukturellen Veränderungen im Bayer-Konzern und den angeschlossenen Gesellschaften kam es auch im Berichtsjahr erwartungsgemäß zu einem weiter sinkenden Mitgliederbestand. So setzte sich wie in den Vorjahren der Trend zu steigenden Rentnerbeständen bei sinkenden Anwärterbeständen fort.

Absolut sank die Zahl der ordentlichen Mitglieder insgesamt um 1.804 Mitglieder. Der Bestand der Rentner erhöhte sich um 262 Personen. Die Entwicklung des Versichertenbestandes ist der Übersicht 1 „Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) gemäß Muster 4 RechVersV im Geschäftsjahr 2024“ zu entnehmen.



Übersicht 2:

Entwicklung des Bestandes der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder (Anwärter) und der Rentenempfänger



Versicherungsbestand

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen entsprach im Berichtsjahr dem Trend der Vorjahre. Der Gesamtbestand sank im Jahr 2024 von 89.744 Mitgliedern um 1.913 auf 87.831 Mitglieder. Der Anwärterbestand sank in diesem Zeitraum von 31.920 Mitgliedern um 2.175 auf 29.745 Mitglieder. Dies entspricht einer Veränderung von rd. minus 6,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder ging auf 14.745 zurück, die Zahl der außerordentlichen Mitglieder sank auf 15.000.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Durchschnittsalter der Anwärter auf 55,5 Jahre gegenüber 55,0 Jahre.

In diesen Entwicklungen spiegelt sich die im Jahr 2005 erfolgte Schließung der Kasse wider.

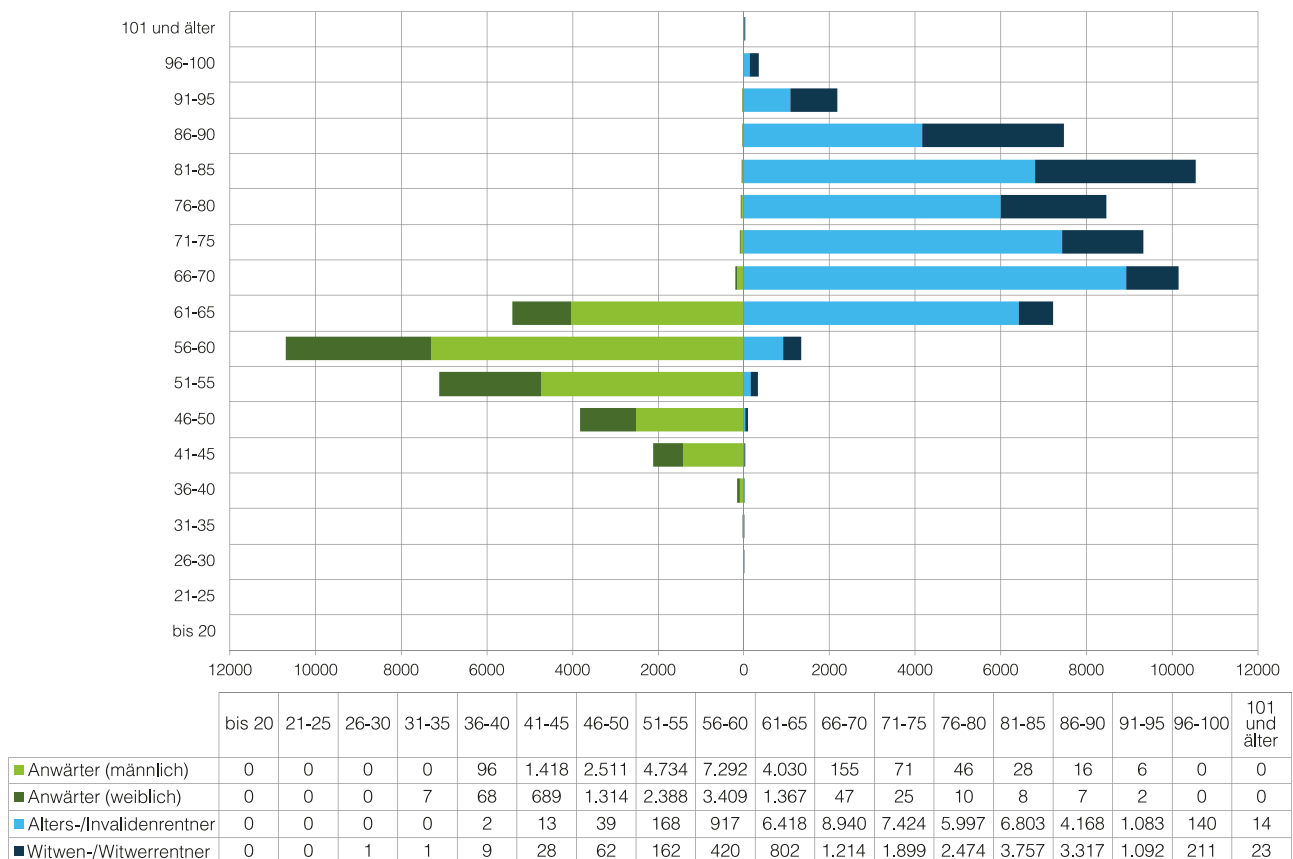
Das Durchschnittsalter der Bezieher von Alters- oder Invalidenrenten blieb bei 74,4 Jahren (Vorjahr 74,5 Jahren). Das Durchschnittsalter der Bezieher von Hinterbliebenenrenten (ohne Waisen- und Elternrenten) stieg auf 79,6 Jahre (Vorjahr 79,2 Jahren).

Die Anzahl der Rentenempfänger erhöhte sich auf 58.086 (vgl. Übersicht 4). Von der Gesamtzahl der Rentenempfänger entfallen 68,2 % auf Altersrenten (Vorjahr 68,1 %).



Übersicht 3:

Alterszusammensetzung des Bestandes der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder (Anwärter) und der Rentenempfänger (ohne Waisen- und Elternrenten) 2024



Beiträge und Rentenleistungen

Die Beitragseinnahmen der Kasse betrugen 115,8 Mio. Euro (Vorjahr 121,2 Mio. Euro), die Aufwendungen für die Rentenleistungen erhöhten sich um ca. 11,7 Mio. Euro auf 387,9 Mio. Euro (Vorjahr 376,2 Mio. Euro).



Übersicht 4:

Entwicklung des Bestandes der Rentenempfänger und der Rentenleistungen (in Mio. Euro)



Förderrente und Zusatzversicherung

Für das Berichtsjahr wurden 16.259 Mitgliedern der Bayer-Pensionskasse Informationsschreiben zur „Riesterrente“ mit der Bescheinigung nach § 92 EStG zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2024 wurden 6.398 Riesteranträge gestellt und verwaltet. Dies entspricht einer Abrufquote von 39,4 %. Im Jahr 2024 wurden rd. 1,5 Mio. Euro (unter Berücksichtigung der Rückflüsse) an Zulagen für die Versicherten von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) an die Bayer-Pensionskasse überwiesen und als Beiträge vereinnahmt.

Seit dem 1. Januar 2008 müssen die Versicherten in der Regel 4 % des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens abzüglich der ihnen zustehenden Zulage(n) in die Bayer-Pensionskasse einzahlen, um die volle Riesterförderung zu erhalten.

Da die Mitglieder in der Regel nur den obligatorischen Mitgliedsbeitrag von 2 % ihres beitragsfähigen Einkommens in die Bayer-Pensionskasse einzahlen, wird für die volle Ausnutzung der staatlichen Förderung ein zusätzlicher bzw. ein höherer Mitgliedsbeitrag notwendig, den die Mitglieder mit Hilfe der Zusatzversicherung der Bayer-Pensionskasse erbringen können.

1.551 Versicherte verfügten im Jahr 2024 über einen Zusatzversicherungsvertrag.

Kapitalanlagen/ Vermögen

Marktentwicklung²

Nach dem extrem guten Kapitalmarkthjahr 2023 folgte mit 2024 erneut ein vergleichsweise gutes Kapitalmarkthjahr – und das, obwohl die globalen Hauptrisikofaktoren, welche die Vorjahre bereits belastet hatten, nur teilweise oder gar nicht verschwunden sind. So dauert insbesondere der Krieg in der Ukraine nach wie vor mit unverminderter Intensität an. Und auch die militärische Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hamas hatte über das gesamte Jahr weiterhin Fortbestand. Eine Ausweitung dieser Auseinandersetzung über Israel und den Gazastreifen hinaus kann auf die globalen Finanzmärkte signifikanten Einfluss haben. So können beispielsweise Angriffe auf Frachtschiffe im Roten Meer, wenn sie nicht unter Kontrolle gebracht werden, zu einer empfindlichen Störung bzw. Verzögerung in den weltweiten Lieferketten und zu einer Verteuerung der Frachtkosten führen, die dann ihrerseits inflationstreibend wirkt. 2024 kam es zu einem Regimewechsel bei den beiden Zentralbanken diesseits und jenseits des Atlantiks. Die bereits 2022 begonnene entschieden restriktive Geldpolitik hatte mittlerweile dazu geführt, dass die vormals stark erhöhten Inflationsraten wieder gesunken waren und sich nur noch relativ geringfügig oberhalb der Zielniveaus bewegten. Zudem wurde vielerorts eine nachlassende bzw. verhaltene konjunkturelle Dynamik erwartet. Konkrete Effekte in dieser Hinsicht waren insbesondere in Europa klar zu erkennen. Darüber hinaus bedrohen nach wie vor bestehende und teilweise sogar verschärfte Wirtschaftssanktionen den internationalen Handel und erschweren die Beschaffung von für Produktionsprozesse benötigten Gütern bzw. wirken preistreibend. Trotz alledem gab es auch 2024 keine ausgedehnten Energieengpässe.

² Sämtliche zitierten Marktdaten und volkswirtschaftlichen Kennzahlen sind öffentlich zugänglich und wurden im Februar 2025 erhoben. Sie sind nicht Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers.

Nicht nur in den USA und in der EWWU fielen die Leitzinsen, sondern auch die schweizerische und britische Zentralbank bogen im Laufe des Jahres 2024 auf einen Zinssenkungspfad ein. Dessen weiterer Verlauf dürfte in den USA insbesondere davon abhängen, wie robust sich die dortige Volkswirtschaft in den nächsten Monaten präsentieren wird.

Die Verschuldungssituation der großen entwickelten Staaten verlief über das Jahr 2024 hinweg durchaus unterschiedlich. Deutschland hielt seine Staatsverschuldung im Großen und Ganzen weiter relativ konstant bei rd. 63 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Dagegen stieg die Bruttoverschuldung in den USA weiter an und liegt mittlerweile bei 121 % des BIP nach rd. 119 % im Vorjahr (gem. IWF-Daten). Dies kann sicher als eine Folge der aktuellen Investitionspakete der US-Regierung gesehen werden. Auch Großbritannien erhöhte seine Staatsschuld um rd. zwei Prozentpunkte und liegt jetzt bei rd. 102 %. Spanien gelang es 2024, seine Staatsverschuldung – relativ zum BIP – moderat zurückzuführen. So sank die Bruttoverschuldung in Spanien von rd. 105 % auf rd. 102 % des BIP. In Italien dagegen stieg sie von ca. 135 % auf 137 % des BIP, und auch in Frankreich war eine Ausweitung der Verschuldung von 110 % auf 112 % zu beobachten. Griechenland konnte den konsequenten Abbau seiner Schuldenquote seit 2020 weiter fortsetzen. Mittlerweile liegt hier die Bruttoverschuldung bei 159 % des BIP (Vorjahr: 169 %). In der Spitze betrug sie Ende 2020 noch 213 %. In Japan stieg die Verschuldung leicht von 250 % auf 251 % des BIP, allerdings besteht seit 1990, als die Bruttoverschuldung noch bei 63 % lag, ein nachhaltiger Aufwärtstrend. Um längerfristig ein Aufflackern von Unsicherheit an den europäischen und internationalen Staatsanleihemärkten zu vermeiden und dort Stabilität zu gewährleisten, sollten die Schulden in der Zukunft nicht weiter signifikant ausgeweitet werden, da einige Staaten bereits heute auf relativ hohem Niveau verschuldet sind. Hierzu bedarf es einer gewissen fiskalischen Disziplin. Allerdings weisen einige Staaten, darunter Deutschland, auch einen signifikanten Investitionsstau auf, welcher künftige Investitionen in wichtige Infrastruktur unumgänglich machen wird.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat auch im Jahr 2024 die bereits 2022 begonnene Reduktion ihrer Bilanzsumme konsequent und sukzessive fortgesetzt. Diese liegt jetzt bei 6,4 Billionen Euro (Vorjahr: 6,9 Billionen Euro; Höhepunkt Juni 2022: 8,8 Billionen Euro; Quelle: INFINA). Auch der Bestand des erweiterten Anleihekaufprogramms ging von seinem Maximum in Höhe von knapp 3,3 Billionen Euro im Sommer 2022 auf mittlerweile rd. 2,7 Billionen Euro im Dezember 2024 zurück (Quelle: Statista). Damit hat die EZB maßvoll und schrittweise ihre Netto-Nachfrage im europäischen Anleihemarkt reduziert.

Sowohl in Europa als auch in Deutschland wird die aktuelle konjunkturelle Situation relativ schlecht eingeschätzt, die entsprechende Komponente des ZEW-Indexes (Salden) liegt aktuell (Januar 2025) bei minus 53,8 (Europa) bzw. minus 90,4 (Deutschland). Die künftige wirtschaftliche Entwicklung wird dagegen vorsichtig optimistisch beurteilt (Erwartungskomponente). Aber auch hier liegt Deutschland (Wert: 10,3) deutlich hinter der Europäischen Union (Wert: 18,0) zurück. In den USA dagegen wird die aktuelle Lage mit einem Indexwert von 40,1 relativ stark eingeschätzt, jedoch ist man auch hier in Bezug auf die weitere Erwartung mit einem Indexwert von 9,0 relativ vorsichtig (Quelle: ZEW).

Ausgehend von einem geschätzten Nullwachstum für Deutschland und einem leicht positiven Wachstum von immerhin 0,8 % für die Eurozone (Quelle: IWF; 2024) scheint in der Tat vieles auf ein leicht positives Wachstum für Deutschland und Europa hinzudeuten – eine entstehende konjunkturelle Boomphase mit kräftigem Wirtschaftswachstum wird derzeit nicht gesehen. Angesichts eines mit unverminderter Härte fortgeführten Krieges zwischen Russland und der Ukraine, bei dem sich aktuell nicht abzeichnet, wie er dauerhaft zu für alle Seiten akzeptablen Bedingungen beendet werden könnte, einer möglichen erneuten bzw. weiteren Eskalation im Nahen Osten, des schwelenden Konfliktes zwischen China und Taiwan bzw. Nord- und Südkorea sowie der neuen Präsidentschaft in den Vereinigten Staaten dürften solche Erwartungen

und Prognosen für volkswirtschaftliche Entwicklungen ohnehin äußerst unsicher und fragil sein und sind daher entsprechend vorsichtig zu bewerten. Auch die nach wie vor fortschreitende globale Debatte über Klimarisiken und zu ergreifende Maßnahmen dürfte sicherlich weiter intensiviert werden, was künftig zu erheblichen Transformationsprozessen in einigen Industrien führen dürfte. Auch hieraus ergeben sich Risiken für die Konjunktur und für die Inflation. Letztere könnte auch durch weitere Faktoren wie einen fortschreitenden Trend zur De-Globalisierung sowie durch die demografische Entwicklung in einigen Volkswirtschaften („Fachkräftemangel“) strukturell erhöht werden.

Trotz der aktuell relativ schlechten Einschätzung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland und Europa zeigt sich der Arbeitsmarkt nach wie vor noch relativ robust: So liegt – gemäß Daten des IWF – die Arbeitslosenquote in Deutschland derzeit bei rd. 3,4 % und in Europa bei rd. 6,5 %. Dies stellt für Deutschland gegenüber dem Vorjahr eine geringfügige Erhöhung und für Europa einen geringfügigen Rückgang dar. Insbesondere dürfte sich hier positiv bemerkbar machen, dass u.a. auf Grund der demografischen Entwicklung mehr und mehr ein gewisser Mangel an qualifizierten Arbeitskräften entsteht. Auch in den Vereinigten Staaten besteht – bei weitaus besserer konjunktureller Lage – annähernd Vollbeschäftigung. Dennoch liegt die Arbeitslosenquote derzeit bei 4,1 % – und damit oberhalb der Vorjahresquote von 3,6 %.

In den Volkswirtschaften vieler wichtiger Schwellenländer war 2024 tendenziell ein robustes Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. In Russland wuchs die Wirtschaft nach aktuellen Zahlen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um rd. 3,6 % (was in etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegt). China präsentierte sich 2024 mit einer realen Wachstumsrate von 4,8 % nur wenig schwächer als im Vorjahr (ca. 5,2 %). In Brasilien blieb das Wirtschaftswachstum mit ca. 3,0 % (Vorjahr: 2,9 %) relativ stabil. Dagegen war in der indischen Volkswirtschaft mit einem realen Wachstum von 7,0 % ein moderater Rückgang der Dynamik gegenüber dem Vorjahr (8,2 %) zu verzeichnen. Auch 2024 wuchsen Erdöl (und andere Energierohstoffe) exportierende Länder (hier: Kuwait, Qatar, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Oman und Venezuela) mit nur moderaten Wachstumsraten zwischen einem und vier Prozent. Lediglich Kuwait musste mit minus 2,7 % eine Kontraktion seiner Wirtschaft hinnehmen. Insgesamt präsentierte sich das Wachstum der so genannten Emerging-Market-Ökonomien mit plus 4,2 % gegenüber dem Vorjahr (4,4 %) nur relativ wenig verändert (Quelle: IWF).

Das weltweite wirtschaftliche Wachstum 2024 ging nach derzeitigen Angaben des IWF leicht zurück und liegt nun bei rd. 3,2 % (Vorjahr: 3,3 %). Hier trugen die so genannten G7-Volkswirtschaften, die 2024 ein Wirtschaftswachstum von ca. plus 1,7 % nach rd. 1,9 % im Vorjahr vorweisen konnten, erneut unterdurchschnittlich bei. Dabei leisteten die USA mit einer Wachstumsrate von ca. 2,8 % einen überdurchschnittlichen Beitrag, wohingegen sich die Eurozone und Japan mit einem Gesamt-Wachstum von 0,8 % (Vorjahr: 0,4 %) bzw. 0,3 % (Vorjahr: 1,7 %) negativ absetzten. Vor allem Deutschland mit einem Nullwachstum (nach bereits minus 0,3 % im Vorjahr) trug hier in besonderem Maße negativ bei. Dagegen waren über dem durchschnittlichen Wachstum liegende Werte etwa in Spanien und Griechenland zu beobachten (Quelle: IWF).

Insgesamt erwartet der IWF für die Zukunft ein relativ stabiles weltweites Wachstum leicht oberhalb von 3 % in den nächsten Jahren. Auch die Wachstumsraten in den Entwicklungs- und Schwellenländern dürften sich in diesem Zeitraum stabil um die 4 % bewegen. Die Schwellenländer in Asien dürften hier erneut mit Werten oberhalb von 4,5 % etwas überdurchschnittlich beitragen. Dagegen schätzt der IWF, dass sich die Staaten Lateinamerikas mit Werten oberhalb von 2,5 % deutlich schwächer als die Gesamtgruppe der Schwellenländer entwickeln werden. Bei aller Unsicherheit der Prognose schätzt der IWF, dass sich Russland in den nächsten Jahren relativ stabil auf einem Wachstumspfad oberhalb von 1 % bewegen dürfte. Allerdings dürfte dieser Wert insbesondere vom Fortgang der derzeitigen militärischen Auseinandersetzung abhängig und daher mit ganz erheblichen Unsicherheiten behaftet sein. Für die Eurozone wird erwar-

tet, dass sie sich 2025 mit einem Wachstum von rd. 1,2 % moderat verbessert und sich auch in den nächsten Jahren auf einem Wachstumspfad zwischen 1,0 und 1,5 % bewegen wird. Auch die Gesamtheit der G7-Staaten dürfte sich in diesem Zeitraum auf einem ähnlichen, vielleicht geringfügig höheren Niveau einpendeln. Dagegen würden sich gemäß der IWF-Prognosen die USA etwa leicht oberhalb von 2,0 % bewegen. Für Japan wird dagegen von einem sukzessiven Rückgang des Wachstums auf deutlich unterhalb von 1 % ausgegangen.

Nachdem die Inflation in den meisten großen Volkswirtschaften einen Weg hin zu einer Normalisierung gegangen ist, ist in der Eurozone mit einem (geschätzten) Wert von ca. 2,4 % immer noch ein geringfügiges Überschreiten der EZB-Zielrate zu beobachten. Jedoch muss man berücksichtigen, dass dieser Wert in den Vorjahren noch deutlich höher gelegen hatte. Auch in den Vereinigten Staaten ging die Inflationsrate 2024 mit einem Wert von 3,0 % gegenüber dem Vorjahr (4,1 %) um rd. ein Viertel zurück. Auch Japan konnte mit 2,2 % eine rückläufige Teuerungsrate verzeichnen (Vorjahr: 3,3 %). Nach Schätzungen des IWF dürfte sich die Inflation zumindest für viele große Volkswirtschaften in den nächsten Jahren auf den Zielniveaus der Zentralbanken bewegen. So soll in der Eurozone die Inflationsrate in den nächsten Jahren auf das Niveau der EZB-Zielrate von um die 2 % sinken. Auch für die USA und Japan erwartet der IWF eine Entwicklung der Inflationsrate in Richtung von rd. 2 %. Die Schwellenländer dürften sich (lt. IWF) bis 2029 auf einem Niveau oberhalb von rd. 4 % halten – allerdings kommend von rd. 7,9 % (2024). Es gibt aber auch Ökonomen, die durchaus davon ausgehen, dass längerfristig vorhandene strukturelle und politische Faktoren wirksam sind, die zumindest mittelfristig inflationstreibend wirken. In diesem Zusammenhang wird häufig auf eine möglicherweise inflationstreibende Politik in den Vereinigten Staaten (Steuersenkungen, Zölle, etc.) sowie auf einen generellen Trend hin zu einer zunehmenden De-Globalisierung, auf stärkere staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben, auf die demografische Entwicklung in einigen entwickelten Volkswirtschaften, welche eine Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften nach sich ziehen kann, auf die Auswirkungen des Klimawandels sowie auf die „Kosten“ einer wirtschaftlichen Transformation zu mehr Nachhaltigkeit hin verwiesen. Zudem war zuletzt insbesondere in Deutschland zu beobachten, dass angesichts eines immer noch relativ robusten Arbeitsmarktes und eines demografisch bedingten sich u.U. abzeichnenden Fachkräftemangels Gewerkschaften relativ kräftige Lohnsteigerungen fordern – sicherlich auch, um Arbeitnehmer für die in den letzten Jahren inflationsbedingt erlittenen Kaufkraftverluste zu entschädigen. Sollten diese Lohnsteigerungen dann wieder an die Verbraucher weitergegeben werden, besteht die Gefahr der Bildung einer so genannten „Lohn-Preis-Spirale“. In einem solchen Szenario könnten die Inflationsraten ebenfalls längerfristig erhöht sein. Andererseits könnte eine tiefgreifende globale Wachstumskrise auch deflationäre Tendenzen nach sich ziehen. Dies wird jedoch von den meisten Volkswirten aktuell nicht erwartet.

Der Ölpreis (der Sorte Brent) entwickelte sich im Jahr 2024 im Wesentlichen insgesamt seitwärts: So lag er Ende 2023 auf einem Niveau von rd. 75 Dollar je Fass und Ende 2024 bei rd. 76 Dollar je Fass. Seinen Höchstwert von rd. 92 Dollar erreichte er Mitte April und sein Tiefstpreis lag Mitte September bei rd. 70 Dollar.

Prägend für die Kapitalmärkte im Jahr 2024 sind vor allen Dingen die Lockerungen in der Geldpolitik der großen Notenbanken als Folge der sinkenden Inflationsraten und teilweise rückläufiger konjunktureller Indikatoren gewesen. Dabei wurde die Richtung, in die sich Aktien- und Rentenmärkte jeweils kurzfristig bewegten, stark von den Erwartungen des Marktes hinsichtlich künftiger Zinsschritte geprägt. Aktuell befinden sich die Inflationsraten in den USA und in Europa noch nicht ganz auf dem Zielniveau der Zentralbanken. Zusätzlich ist zumindest in Europa eine deutliche Abschwächung der Konjunktur erkennbar. Dieser Effekt ist derzeit in den USA weniger stark ausgeprägt, sodass unter Volkswirten weniger die Frage „Hard Landing oder Soft Landing“ sondern vielmehr die Frage „Soft Landing oder No Landing“ diskutiert wird. Die Einschätzung dieser Fragestellung durch die Zentralbank-Gouverneure dürfte ebenfalls einen maßgeblichen Einfluss

auf die zukünftige Zinspolitik haben. Der Ukraine Konflikt dauerte weiter mit unverminderter Härte und mit unverminderten Risiken auch für die westliche Welt an. Trotz allen menschlichen Leides, welches damit verbunden war, hat sich dieser Krieg in den Kapitalmärkten 2024 zumindest nach wie vor nicht spürbar niedergeschlagen. Auch die im Herbst 2023 entstandene Eskalation des Konfliktes im Nahen Osten – insbesondere zwischen Israel und der Hamas – hinterließ im Jahre 2024 kaum noch Spuren an den Aktienmärkten. Insgesamt bleibt aber festzuhalten, dass sich in den letzten Wochen des Jahres 2024 im Markt die Einschätzung verbreitete, dass in den USA voraussichtlich weniger Zinssenkungsschritte als ursprünglich erwartet durchgeführt werden. Vereinzelt gehen Marktteilnehmer auch von gar keinen weiteren Zinssenkungen aus. Dies hatte zum Jahresende kurzfristig entsprechende negative Wirkungen auf Aktien- und Rentenmärkte. Dennoch ist 2024 insgesamt ein außergewöhnlich gutes Aktienjahr gewesen. Dies gilt insbesondere für den US-Aktienmarkt, der durch eine extrem positive Börsenkursentwicklung von einigen wenigen Technologieunternehmen geprägt war. Dagegen entwickelten sich börsennotierte Renten in Europa durchaus heterogener und konnten die Performance von Aktien nicht erreichen.

Konkrete Leitzinssenkungen fanden im Jahr 2024 in spürbarem Umfang sowohl in der Europäischen Währungsunion als auch in den Vereinigten Staaten von Amerika statt. So senkte die EZB den Refinanzierungssatz bis Ende 2024 in vier Schritten unterschiedlicher Schrittweite von 4,5 % zu Jahresbeginn auf mittlerweile 3,15 %. Dabei wurde der Satz für die Einlagenfazilität lediglich von 4,0 % auf 3,0 % gesenkt, sodass der Spread zwischen Finanzierung und Einlage aktuell bei nur 15 Basispunkten liegt. Auch die amerikanische Zentralbank senkte ihren Leitzins ausgehend von 5,25 % bis 5,5 % in drei Schritten unterschiedlicher Schrittweite auf ein Niveau von mittlerweile (Ende Januar 2025) 4,25 % bis 4,5 %. Nach Aussage beider Notenbanken werden die nächsten Zinsentscheidungen klar datengetrieben sein. Die Zentralbank in Großbritannien fuhr 2024 einen ähnlichen geldpolitischen Kurs, senkte aber den Leitzins weniger stark als ihre Pendanten in Europa und den USA. Lediglich die Bank of Japan erhöhte den Leitzins in zwei unterschiedlich großen Schritten von minus 0,1 % auf plus 0,25 % und beendete damit die seit 2016 verfolgte Nullzinspolitik.

Das Jahr 2024 kann – wie bereits erwähnt – insgesamt als ein außergewöhnlich gutes Aktienjahr bezeichnet werden – maßgeblich beeinflusst durch Erwartungen, dass es auf Grund rückläufiger Inflations- und Wachstumsdaten zu Leitzinssenkungen kommt.

Weil im späteren Jahresverlauf vermehrt Zweifel an dem Umfang vorzunehmender Leitzinssenkungen in den USA und Befürchtungen, dass es nach einem Wahlsieg Trumps zu Zöllen kommen könnte, aufkamen, ist es bezeichnend, dass der wesentliche Anteil der Jahresperformance im EuroStoxx50 in den ersten drei Monaten des Jahres 2024 entstanden ist. Zugleich war in den meisten europäischen Rentensegmenten eine negative Performance im ersten Halbjahr zu beobachten, die aber zumeist in der zweiten Jahreshälfte kompensiert wurde, sodass am Jahresende (trotz einer negativen Performance gegen Ende des Jahres) insgesamt eine moderat positive Performance zu beobachten war. Konkret stieg der DJ EuroStoxx50 (Kursindex) im Laufe der ersten Monate von 4.522 Punkten zu Jahresbeginn auf einen Jahreshöchststand im Mai von rd. 5.100 Punkten, was gegenüber dem Jahresanfang ein Plus (Kurs) von rd. 12,8 % darstellt. Danach folgte bis zum Jahresende im Wesentlichen eine Seitwärtsbewegung mit teilweiser hoher Volatilität, wobei der Höchststand aus Mai nicht mehr ganz erreicht wurde. Der Index beendete das Jahr mit einem Stand von 4.869 Punkten. Dies bedeutete für europäische Aktien eine Jahresgesamtpperformance von rd. 11,0 % (inkl. Dividenden). Der amerikanische S&P 500 (Kursindex) entwickelte sich mit einer beeindruckenden Kursperformance von rd. 23 % im Jahresverlauf noch stärker als das europäische „Börsenbarometer“ – bei allerdings völlig anderem Verlaufsmuster. Hier war nämlich über das Gesamtjahr hinweg ein kontinuierlicher Aufwärtstrend zu beobachten. Anders als in Europa dürfte der amerikanische Aktienmarkt auch im dritten und

vierten Quartal von der Wiederwahl Donald Trumps und den daran geknüpften Erwartungen an eine wirtschaftsfreundliche Politik profitiert haben. Auch der japanische Markt gewann 2024 sehr deutlich hinzu: Der Nikkei zeigte über das Gesamtjahr eine Kursentwicklung von rd. 19 %. Lediglich der britische Marktindex FTSE100 blieb mit einer Performance von etwa 5 % deutlich zurück.

Die europäischen Rentenmärkte zeigten 2024 insgesamt eine sehr heterogene und etwas verhaltene Performance. Europäische Unternehmensanleihen lieferten beispielsweise einen Total Return von mehr als 4 %, und auch europäische Staatsanleihen (üblicher Laufzeit) entwickelten sich im Jahr 2024 noch gerade positiv und erreichten eine Gesamtperformance von knapp unter 2 %. Investoren, die in noch länger laufende europäische Staats- bzw. Gebietskörperschaftsanleihen investiert haben, konnten sogar teilweise nur um die 0 % erzielen.

Nachdem sich im deutschen Immobilienmarkt 2023 ein weiterer Rückgang der Transaktionsvolumina gezeigt hatte, war 2024 eine leichte Erholung zu verzeichnen. Es kam es zu einem Gesamtumsatz von rd. 35,2 Mrd. Euro (Vorjahr 28,5 Mrd. Euro), das entspricht einem Anstieg in Höhe von 23 %. Dies ist im Wesentlichen auf leicht niedrigere Baufinanzierungskosten und eine Stabilisierung bei Bau- und Energiekosten zurückzuführen.

Auf das Segment Gewerbeimmobilien entfiel ein Volumen von rd. 25,9 Mrd. Euro, welches einem Anstieg von rd. 11 % gegenüber dem Transaktionsvolumen des Vorjahres (rd. 23,3 Mrd. Euro) entspricht. Im Segment Wohnimmobilien (Objekte ab 30 Wohneinheiten) war 2024 unter den verschiedenen Nutzungsarten die stärkste Steigerung des Transaktionsvolumens von rd. 5,2 Mrd. Euro (2023) auf rd. 9,3 Mrd. Euro zu beobachten, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von rd. 78 % entspricht. Schwerpunkte der Gesamt-Immobilieninvestitionen waren 2024 die Nutzungsarten Wohnen (rd. 26 %), Logistik (rd. 20 %), Lebensmitteleinzelhandel (rd. 18 %) und Büro (rd. 15 %). Die restlichen 21 % entfallen auf sonstige Immobilien (Pflegeeinrichtungen, Hotels, etc.; Quelle: BNP Paribas Real Estate).

Der Büroflächenumsatz entwickelte sich mit rd. 2,3 Mio. m² an den Top-6-Standorten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln und München) gegenüber dem Vorjahr (2,2 Mio. m²) robust (rd. +5 %), bedeutete aber weiterhin einen der niedrigsten Büro-Flächenumsätze seit 2009. Die Durchschnitts-Spitzen-Büromiete konnte 2024 einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,6 % auf nun 43,54 Euro/m² (VJ: 41,61 Euro/m²) verzeichnen. Der Büro-Leerstand stieg im Jahr 2024 im Durchschnitt an den Top-6-Standorten deutlich um 90 bp von 5,6 % auf nunmehr 6,5 % der Büroflächen, was ~~einem~~ Anstieg von rd. 16,1 % entspricht, jedoch weiterhin einen moderaten Wert darstellt (Quelle: Savills). Die Spitzen-Nettoanfangsrenditen für Büroimmobilien an den Top-7-Standorten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart) blieben 2024 gegenüber 2023 konstant und liegen weiterhin bei Werten zwischen 4,2 % und 4,5 %. Dabei zeigt sich München weiterhin mit einer Spitzenrendite von 4,2 % am teuersten, gefolgt von Berlin und Hamburg mit einer Spitzenrendite von rd. 4,25 % (Quelle: BNP Paribas Real Estate). Im Segment Wohnimmobilien stellten 2024 deutsche Investoren mit rd. 79 % (VJ: 68 %) die größte Käufergruppe dar, gefolgt von rd. 10 % aus dem übrigen Europa und rd. 8 % Investoren aus Nordamerika. Weitere 3 % entfielen auf Investoren sonstiger Provenienz (Quelle: BNP Paribas Real Estate). Der Immobilienmarkt in Deutschland dürfte auch 2025 weiterhin mit Herausforderungen konfrontiert sein. Die weithin größte Schwierigkeit sollte weiterhin in einer Preisfindung zwischen Kauf- und Verkaufsinteressenten auf einem für beide Seiten akzeptablen Preisniveau liegen. Neben einem allgemeinen Angebotsdefizit ist mutmaßlich weiterhin die derzeitige Diskrepanz der Preisvorstellungen dieser beiden Gruppen ein wesentlicher Faktor für das beobachtete vergleichsweise geringe Transaktionsvolumen. Beflügelt werden könnte der Immobilienmarkt durch etwaige weitere Zinssenkungen und eine verbesserte Möglichkeit der Refinanzierung. Grundsätzlich ist eine weitere, wenn auch moderate, Erholung am Immobilienmarkt in Deutschland 2025 zu erwarten.

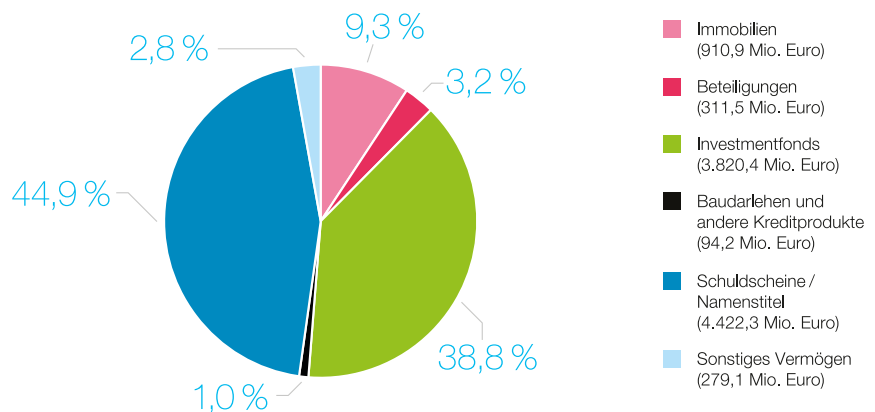
Der Markt für nicht an der Börse gehandelte Kapitalbeteiligungen (Private Equity) stellte sich auch im Jahr 2024 herausfordernd dar. So lag die Anzahl der getätigten Transaktionen im US- und EU-Markt bis zum Herbst 2024 noch unterhalb des Vorjahresniveaus, wobei in gleichem Zeitraum das durchschnittliche Transaktionsvolumen im Vergleich zu 2023 deutlich gestiegen ist. Auf der Fundraising-Seite ist zu beobachten, dass Fonds länger bis zum finalen Closing brauchen, als in der Vergangenheit. Zudem scheinen sich Anleger auf etabliertere Manager zu fokussieren. Da Investments nach wie vor länger gehalten wurden, tätigten Private Equity Manager nur in geringerem Maße als in den Jahren vor 2024 Ausschüttungen. Investoren konnten demzufolge weniger neue Zeichnungen vornehmen, da viele auf Ausschüttungen angewiesen sind, um neu in diese Anlageklasse zu investieren. Allerdings schien auch die Kapitalabrufbarkeit etwas eingeschränkt gewesen zu sein.

Der Euro hat im Laufe des Jahres 2024 insgesamt gegenüber einigen Währungen der Welt nachgegeben. So hat er beispielsweise gegenüber dem US-Dollar an Boden verloren: Einem Kurs von 1,10 zu Jahresbeginn stand am Ende ein Kurs von 1,04 gegenüber. Dabei verlief der Trend in den ersten drei Quartalen eher seitwärts. Im Zusammenhang mit den US-Wahlen erstarkte der Dollar gegenüber dem Euro jedoch recht deutlich. Auch gegenüber dem britischen Pfund hat der Euro insgesamt im Jahr 2024 nachgegeben: Kostete ein Euro zum Jahreswechsel 2023/2024 noch 0,87 Pfund, so lag sein Preis ein Jahr später bei 0,83 Pfund. Lediglich gegenüber dem Yen konnte der Euro zulegen (von 156 auf 163). Die künftige Entwicklung des Euro dürfte u.a. zunächst davon abhängen, inwieweit sich die wirtschaftlichen Folgen einer neuen internationalen wirtschaftspolitischen Ausrichtung in den Vereinigten Staaten niederschlagen, wie sich globale Konflikte weiterentwickeln und welche Wachstums- und Zinsdifferenzen allgemein zwischen den großen Währungsblöcken entstehen werden. In diesem Zusammenhang ist immer auch zu berücksichtigen, dass es sich bei dem US-Dollar um diejenige Währung handelt, in welcher Rohstoffe abgerechnet werden und die für einige weltweit operierende Investoren traditionell die Rolle einer Art Flucht- oder Krisenwährung einnimmt. Weiterhin muss im Währungsmarkt ganz allgemein davon ausgegangen werden, dass es jederzeit bedingt durch die aktuellen geopolitischen Konflikte oder durch disruptive wirtschaftspolitische Aktionen zu heftigeren Reaktionen kommen kann.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen/Vermögen



Übersicht 5: Inhaltliche Zusammensetzung des Kassenvermögens (Gesamter Buchwert: 9.838,4 Mio. Euro)



Immobilien

Der in Immobilien investierte Anteil des Vermögens der Bayer-Pensionskasse ist in Übersicht 6 dargestellt.

Das ursprünglich mit dem Projektentwickler Realgrund AG begonnene Wohnbauprojekt in Neu-Ulm, welches nach der Insolvenz des Entwicklers in Eigenregie weitergeführt wurde, ist mittlerweile fertig gestellt und befindet sich in der Vermarktung. Der Vermietungsstand entwickelt sich erwartungsgemäß.

Bei dem 2018 ebenfalls durch den Bayer Pensions Vehikel Fonds gezeichneten Projekt zur Herstellung einer Wohnanlage in Mannheim hat der betreffende Bauträger Ende 2021 gleichfalls Insolvenz angemeldet, ohne das Bauvorhaben zuvor fertigzustellen. Allerdings sind für dieses Projekt keine Zahlungen an den Projektentwickler erfolgt, da lediglich zwei Zahlungen bei Fertigstellung bzw. nach Abnahme vertraglich vorgesehen waren. Es ist derzeit unwahrscheinlich, dass der Bayer Pension Vehikel Fonds diese Wohnanlage überhaupt erwerben wird.

Die Entwicklungstätigkeiten bei den im Geschäftsjahr 2023 von der durch den Bayer Pension Vehikel Fonds gehaltenen Immobilien GmbH & Co. KG erworbenen beiden Wohnbauprojekten in Köln Weidenpesch („Simonsveedel“, voraussichtlich mehr als 170 Wohneinheiten) und in Krefeld-Uerdingen („Quartier Rheinblick“, voraussichtlich mehr als 120 Wohneinheiten) entwickeln sich im Wesentlichen plangemäß. Die Fertigstellung ist aktuell für 2025 bzw. 2026 vorgesehen. Damit setzt die Pensionskasse ihre Strategie, das Portfolio an Wohnimmobilien zu stärken, weiter fort.

Als Beimischung innerhalb des Immobilienportfolios beteiligt sich die Pensionskasse seit geraumer Zeit auch an Immobilienfonds mit einem geschlossenen und überschaubaren Anlegerkreis. Auf solche Immobilienfondsinvestments wurden insgesamt Abschreibungen in Höhe von rd. 2,0 Mio. Euro vorgenommen.

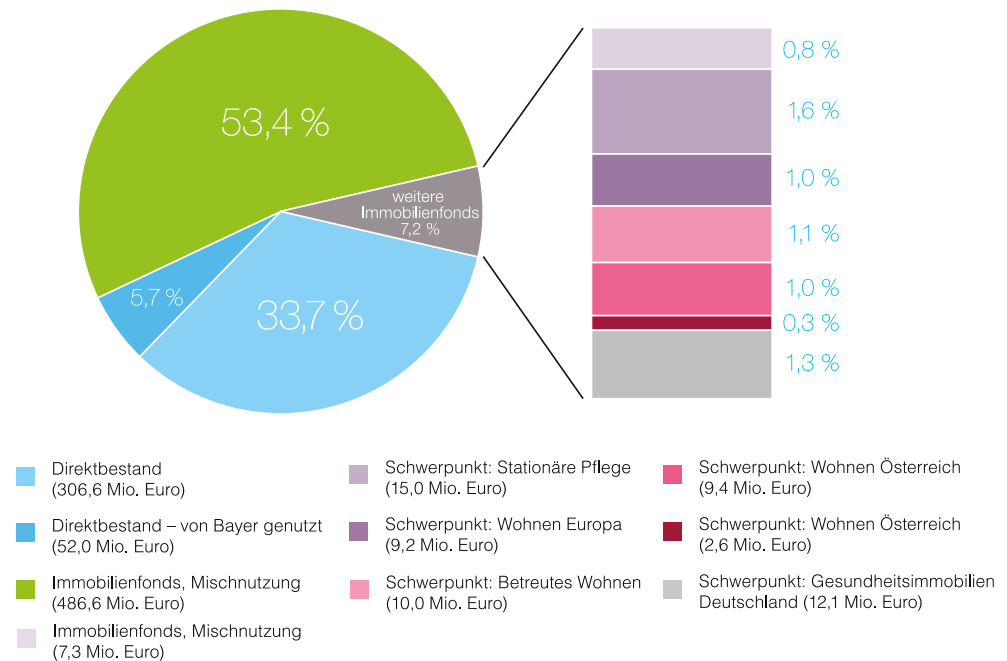
Mietausfälle und Mietstundungen hielten sich insgesamt nach wie vor in einem vertretbaren Rahmen. Im Jahr 2024 vorgenommene Marktbewertungen der direkt und indirekt gehaltenen Immobilien sind verglichen mit der jeweils letzten Bewertung nach wie vor tendenziell durch höhere in Ansatz gebrachte Liegenschaftszinsen und i.d.R. höhere angesetzte Marktmieten gekennzeichnet.

net. Allerdings scheint sich der Trend zu höheren Liegenschaftszinsen abzuflachen. Für den so ermittelten gutachterlichen Marktwert der Immobilien wirken beide Effekte in entgegengesetzte Richtung. Insgesamt kann man in vielen Fällen eine Tendenz zu moderat niedrigeren Marktbewertungen (verglichen mit der jeweils letzten Bewertung) feststellen.



Übersicht 6:

Inhaltliche Zusammensetzung des Immobilienvermögens (Gesamt 910,9 Mio. Euro)



Beteiligungen

Zur Vereinfachung der Verwaltung und Optimierung der Prozesse hält die Bayer-Pensionskasse ihre Private-Equity-Investitionen grundsätzlich über eine hierfür eigens gegründete Gesellschaft (SICAV) in Luxemburg, deren Anteilseigner sämtlich Bayer-Versorgungseinrichtungen zuzurechnen sind. Die Bayer-Pensionskasse ist zum Bilanzstichtag mit knapp 60 % an der SICAV beteiligt. Die Marktwertperformance (Total Return) des zu Grunde liegenden Private-Equity-Portfolios konnte auch 2024 deutlich überdurchschnittlich zur Kapitalanlageperformance der Pensionskasse beitragen. Im Jahresverlauf erfolgten gegenüber der Bayer-Pensionskasse weitere Kapitalabrufe der SICAV in Höhe von rd. 31 Mio. Euro, insbesondere um Kapitalabrufe der Zielfonds bedienen zu können. In diesem Wert enthalten ist auch eine partielle Wiederanlage in Höhe von rd. 17 Mio. Euro einer aus der SICAV erhaltenen Ausschüttung in Höhe von rd. 25 Mio. Euro. Im Laufe des Jahres 2024 ist die SICAV im Rahmen der allgemeinen Strategie neue Zeichnungspflichten an Zielfonds in Höhe von insgesamt (umgerechnet) rd. 190 Mio. Euro eingegangen.



Übersicht 7: Immobilien-Direktbestand und Bayer Pensions Vehikel Fonds

Ort	Straße	Baujahr/ Erwerb	Wesentliche		Generalmiet- vertrag bis
			Nutzung	Mietfläche	
Unmittelbare Immobilienanlage					
Amsterdam	Weteringschans 109	1980/1999	B	2.183	*
Bad Kreuznach	Mannheimer Straße 134	2004/2004	L / B	6.989	*
Bonn-Röttgen	Auf dem Kirchweg	2015/2014	W	7.140	*
Den Haag	Amphion	2000/2000	B	1.289	*
Dordrecht	Beverwijcks- / Godewijcksstraat	2000/2001	B / L	10.712	*
Dortmund	Burgwall 12,14 / Helle 1, 3, 5	1993/1993	B	6.350	*
Dresden	Löbtauer / Cottaer Straße	1996/94/99	B / L	13.169	*
Düsseldorf	Graf-Adolf-Platz 6	1982/1985	B / L	4.808	*
Erfurt	Fischmarkt 5	1996/1995	B / L	3.373	*
Frankfurt	Alexanderstraße 57 – 59	1991/1991	W	5.135	*
Freiburg	Bismarckallee 4	1994/1993	B / L / W	3.278	*
Freiburg	Heinrich-von-Stephan-Straße 23	2013/2014	B	5.562	*
Hamburg	Willhoop 1 – 3	1993/1990	B	7.096	*
Hannover	Kurt-Schumacher-Straße 20 – 24	1977/1989	B / W / L	6.953	*
Kaiserslautern	Bahnhofstraße / Glockengasse	2002/1999	B / L	13.754	*
Köln	Limburger Straße 1	1993/1990	B	636	2035
Köln	Hohenzollernring 31 – 35	1970/1988	B / W	9.574	2035
Köln	Siedlung Ramrather Weg	1958/1987	W	17.181	*
Leverkusen	Kaiser-Wilhelm-Allee 70 (K56)	2009/2007	B	21.500	2042
Leverkusen	Meckhofer Feld 18 – 30	2021/2014	W	6.397	*
Leverkusen	Siedlung Heymannstraße	1953/1953	W	16.073	*
München	Gneisenaustraße 15	1979/1982	B	11.900	*
München	Stefan-George-Ring 20 – 24	1987/1988	B / L	4.863	*
München	Poccistraße 11 / Bavariastraße 7, 7a, 7b	1984/1988	B	9.865	*
München	Messerschmittstraße 4	1987/1990	B	7.929	*
Reutlingen	Oskar-Kalbfell-Platz 8	1979/1987	B / L	3.828	*
Stuttgart	Willy-Brandt-Straße 50 + 54	1994/1991	B	4.288	*
Ulm	Karlstraße 31 + 33	1995/1992	B / L	9.742	*
Ulm	Wilhelmstraße 22	1995/1995	B	3.824	*
Ulm	Syrlnstraße 35	1964/2004	B	5.110	*
Wermelskirchen	Grosse Ledder „Seminar- & Tagungshotel“	1912/1989		4.416	2038
Wuppertal	Siedlung Rabenweg	1968/1986	W	4.643	*

B: Bürofläche
L: Ladenfläche
W: Wohnfläche

* Einzelmietverträge
** in Planung/Bau

Ort	Straße	Baujahr/ Erwerb	Wesentliche		Generalmiet- vertrag bis
			Nutzung	Mietfläche	
Bayer Pensions Vehikel Fonds					
Bergisch Gladbach	Gustav-Stresemann-Straße	2017/2015	W	4.355	*
Bernau	An der Viehtrift 7 + 9, 7a, 9a–9e	2023/2021	W	12.692	*
Berlin	Unter den Linden	2007/2003	B / L	3.731	*
Berlin	Floragärten	2012/2010	W	9.946	*
Bochum	Springorumallee 2	1994/2000	B	3.880	*
Bochum	Wittener Straße 56	1992/2000	B / L	3.222	*
Bonn	Friedrich-Ebert-Allee 45	1992/2000	B	3.449	*
Dortmund	Hermannstraße	2017/2014	W	4.810	*
Duisburg	Wildstraße 8–10 „Seniorenzentrum“	1999/1999		6.313	2029
Essen	Ruhrallee 307 / 309	1994/2000	B	11.466	*
Frankfurt	Voltastraße 82	2007/2006	W / L	9.617	*
Frankfurt	Europaallee	2011/2008	W / L	13.844	*
Freiburg	Heinrich-von-Stephan-Strße 25 „Interchalet“	2003/2002	B	8.468	*
Halle	Mansfelder Straße 48	1997/1997	B / L	2.686	*
Hannover	Osterstraße 38	2000/2000	B / L / W	10.612	*
Köln	Hansa-Ring 49–51	1962/1999	B	2.115	2027
Köln	Kaiser-Wilhelm-Ring 13	1972/1998	B	1.355	*
Köln	Simonskaul**	2023	W	10.658	*
Köln	Wendelinstraße 1	1974/1999	B	8.340	*
Krefeld	Hohenbudberger Straße**	2023	W	9.644	*
Lörrach	Tumringer Straße 186	2004/2002	L / B	5.779	*
Mannheim	Ludolf-Krehl-Straße	1994/2000	B	6.750	*
Mannheim	„Postquartier“***	2018	W / L	10.409	*
Neu-Ulm	Von-Hünefeld-Straße	2024/2017	W / L	13.409	*
Offenbach	Kaiserstraße 18 „Justizzentrum“	2006/2003	B / L	10.771	2030
Paris	12 Rue du Mail	1890/2009	B	1.518	2027
Stuttgart	Nordbahnhofstraße 30–34	2006/2004	B	13.235	2031
Ulm	Pfarrer-Weiß-Weg 16–18 „Blauhaus“	1897/1999	B / L	3.906	*
Ulm	Wilhelmstraße 23–25	2003/2002	B	7.052	*
Ulm	Syrlinstraße 38	2000/1999	B	4.388	*
Ulm	Karlstraße/Ensingerstraße	2023/2018	W / L	3.989	*
Wartenberg	Kleinfeld 10 „Therapiezentrum“	2007/2006		4.130	2047
				466.099	

B: Bürofläche
L: Ladenfläche
W: Wohnfläche

* Einzelmietverträge
** in Planung/Bau

Investmentfonds

Aktien- und börsennotierte Rentenanlagen tätigt die Bayer-Pensionskasse zur Nutzbarmachung externer Managementexpertise und -ressourcen weiterhin grundsätzlich über eine Master-KVG-Konstruktion.

Der großvolumige Master-Fonds ist per Jahresende auf Marktwert-Ebene zu ca. 20 % in rein europäischen Standard-Aktienmandaten und zugehörigen (Overlay-)Mandaten zur Umsetzung der Sicherungsstrategien für diese Aktienexposures investiert. Er besteht des Weiteren zu ca. 21 % aus passiven Aktienmandaten, welche entwickelte Aktienmärkte weltweit (teilweise inklusive Europa) abdecken, zu rd. 36 % aus vornehmlich auf Euro lautenden festverzinslichen Wertpapieren von bonitätsstarken Emittenten (Investment Grade) und zu rd. 18 % aus Staatsanleihen, die von Schwellenländern emittiert worden sind. Rd. 1,7 % waren in einer börsennotierten Gesellschaft investiert, welche direkt Private Equity Investments tätigt. In einem Overlay-Mandat waren rd. 2,5 % investiert, mit welchem die Bayer-Pensionskasse ihre dynamische Rentensicherungsstrategie zwecks Einhaltung der Risikobudgets in diesem Anlagesegment umsetzt.

Auf Grund der Entwicklung der weltweiten Aktienmärkte im Allgemeinen waren die Aktienmandate des Fonds 2024 insgesamt von einer außergewöhnlich guten Performance gekennzeichnet. Dies gilt auch für europäische Dividendenpapiere, jedoch primär für Überseeaktien. Zu Zwecken der Ergebnissicherung waren sämtliche Aktienmandate in den letzten Dezembertagen vollständig gesichert. Rentenmandate im Investmentgrade-Bereich waren auf Total-Return-Ebene durchweg durch eine zufriedenstellende Performance gekennzeichnet. Hierzu trugen europäische Staatsanleihen weniger bei als europäische Unternehmensanleihen. Staatsanleihen aus Schwellenländern leisteten 2024 keinen nennenswerten Performancebeitrag. Zum Jahresende erfolgte eine Wertaufholung auf den Masterfonds in Höhe von 108,6 Mio. Euro.

Der im Laufe des Jahres 2012 aufgelegte Renten-Spezialfonds im Volumen von derzeit etwa 509,1 Mio. Euro (Marktwert) lieferte 2024 auf Grund der allgemeinen Marktentwicklungen im festverzinslichen Bereich einen positiven, aber unterdurchschnittlichen Performancebeitrag. Dieser Fonds soll zum einen ein eher statisch gemanagtes Portfolio von Anleihen, welche von Gebietskörperschaften und anderen staatsnahen Emittenten emittiert werden, sowie u.a. weitere Inhaber-Renten enthalten, die von Emittenten stammen, von denen entsprechende Namenstitel nur sehr schwierig oder gar nicht erworben werden können. Zum anderen enthält er ein weiteres Exposure in Höhe von rd. 250 Mio. Euro gegenüber langlaufenden bonitätsstarken Unternehmensanleihen. Es wurde zum Jahresende eine Wertaufholung in Höhe von 6,7 Mio. Euro vorgenommen. Zu Zwecken der Ergebnissicherung wurde in den letzten Dezembertagen die Duration sämtlicher Renteninvestments in diesem Fonds sowie in dem großvolumigen Master-Fonds auf rd. 0,5 % reduziert.

Baudarlehen und andere Kreditprodukte

Der Trend zur Verringerung des Volumens im Anlagesegment der klassischen Baufinanzierung setzte sich auch im Jahre 2024 weiter fort. Der Anteil der Baudarlehen, die an Mitglieder (Versicherte) der Pensionskasse vergeben sind, liegt in unserem Portfolio mit einem Buchwert von rd. 9,4 Mio. Euro deutlich unterhalb von 1 %. Allerdings ist die Kasse zusätzlich in Portfolios bzw. Fonds von besicherten Krediten zur Finanzierung von Wohnimmobilien im Umfang von derzeit rd. 84,7 Mio. Euro investiert.

Schuldscheine/Namensitel/Inhaberschuldverschreibung (Direktbestand)

Resultierend aus der Steuerung der Wiederanlagerisiken der Bayer-Pensionskasse gestalteten sich plangemäß auch im Jahre 2024 die Rückzahlungen von traditionellen Namensiteln sehr moderat (25 Mio. Euro). Diesen Entwicklungen standen neue Investitionen im Segment traditionelle Namensitel von insgesamt 200 Mio. Euro nominal gegenüber. Die Neuinvestitionen wurden durchgeführt, um insbesondere das Gewicht dieses Segmentes in der Gesamt-Asset-Allokation langfristig in etwa auf dem in den ALM-Untersuchungen jeweils festgelegten Zielniveau zu halten. Dabei konnten diese Titel dank des immer noch hinreichend hohen Marktrenditeniveaus (allerdings nach Gewährung von Kündigungsoptionsrechten) zu einer Rendite oberhalb des Rechnungszinses der Pensionskasse erworben werden. Der Schwerpunkt lag wiederum auf langfristigen Papieren sehr hoher Kreditqualität. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, im Langfrist-Bereich – auch nach Berücksichtigung vorhandener Emittenten-Kündigungsrechte – ein insgesamt möglichst ausgeglichenes Fälligkeitsprofil zu generieren. Bei einem an die Bonität des Staates Argentinien gebundenen Schuldscheindarlehen erfolgte im Geschäftsjahr aufgrund eines entsprechenden Marktwertanstiegs eine Wertaufholung von rd. 5,2 Mio. Euro. Zudem wurden bei einer direkt gehaltenen Inhaberschuldverschreibung des Landes Nordrhein-Westfalen weitere Abschreibungen in Höhe von insgesamt rd. 0,7 Mio. Euro (saldiert) vorgenommen.

Sonstiges Vermögen

Diese Position beinhaltet Anlagen in dem Fonds DWS BP-Cash von rd. 134,1 Mio. Euro. In diesem eigens zur Bündelung ihrer Cash-Positionen aufgelegten Fonds halten die Bayer-Pensionskasse sowie weitere Bayer zuzurechnende Versorgungseinrichtungen grundsätzlich Anteile ihrer jeweiligen aus dispositiven Gründen bestehenden Cash-Positionen. Weitere Sonstige Vermögensgegenstände sind sonstige Posten des Umlaufvermögens in Höhe von ca. 145,2 Mio. Euro (Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten – Abgegrenzte Zinsen und Mieten).

Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage

Unsere Kapitalanlage erfolgt gemäß den geltenden Gesetzen und Richtlinien³. Sie ist insbesondere an die Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) gebunden. Ziel ist es, den jeweils geltenden Rechnungszins unter Inkaufnahme tragbarer Risiken für unsere Versicherungsnehmer nachhaltig zu erwirtschaften. Aus diesem Grunde wird in den riskanteren Anlage-segmenten, insbesondere Aktien, aber mittlerweile auch z.T. bei börsennotierten Renten, überwiegend ein streng risikokontrollierter und risikobudgetierter Ansatz verfolgt, welcher im Falle von Aktien umso besser gelingt, je mehr sich die diesbezügliche Portfoliozusammensetzung an liquiden Marktindizes ausrichtet. Ethische, soziale und ökologische Belange finden insofern Berücksichtigung, als die Bayer-Pensionskasse alle gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien selbstverständlich strikt beachtet. Darüber hinaus hat die Kasse bereits im Jahr 2014 ein internes Papier erstellt und verabschiedet, welches im Dezember 2024 aktualisiert wurde, in dem zum einen für die einzelnen Anlagesegmente konkrete Verhaltensweisen niedergelegt worden sind, welche sie in Bezug auf die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage umsetzt. Dieses Papier orientiert sich zum anderen auch an den UNPRI-Prinzipien (United Nations-supported Principles for Responsible Investment), wobei eine Eins-

3 Prüfungsgegenstand waren alle rechnungslegungsrelevanten Gesetze und Richtlinien.

zu-eins-Übernahme der UNPRI-Prinzipien aus Gründen der Praktikabilität und aus den bereits oben erläuterten Zusammenhängen jedoch nicht erfolgt. Grundsätzlich sind Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (ESG) bei allen einzugehenden Investments ein Entscheidungskriterium – neben anderen. Sie stellen damit kein allein dominierendes Kriterium dar. Die Bayer-Pensionskasse hat konkrete vermögenssegmentspezifische Kriterien und Vorgehensweisen definiert, mit denen Nachhaltigkeit in dem jeweiligen Segment konkret verankert werden soll. Auch im Jahre 2024 hat die Bayer-Pensionskasse (vor dem Hintergrund der EbAV-II-Richtlinie und des BaFin-Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken) das Risiko des Wertverlustes ihrer Assets auf Grund von ESG-bezogenen Risiken im Rahmen einer groben szenariobasierten Schätzrechnung untersucht. Diese Untersuchung ist dem Aufsichtsrat der Kasse im Detail vorgestellt worden. Die Kasse erachtet den Gesamteffekt einer solchen Risikorealisierung derzeit als tragbar.

Finanz- und Ertragslage

Die Einnahmen der Pensionskasse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Mitgliedsbeiträgen der ordentlichen Mitglieder, den Firmenbeiträgen und den Erträgen des Kassenvermögens. Die Beitragseinnahmen der Kasse verminderten sich von 121,2 Mio. Euro auf 115,8 Mio. Euro. Die Kapitalanlageerträge betrugen 442,9 Mio. Euro (Vorjahr 623,2 Mio. Euro). Darunter fallen Zuschreibungen in Höhe von 122,2 Mio. Euro (Vorjahr 406,5 Mio. Euro). Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 10,9 Mio. Euro (Vorjahr: 16,8 Mio. Euro).

Den Erträgen standen als bedeutende Aufwandspositionen Rentenzahlungen von 387,9 Mio. Euro (Vorjahr 376,2 Mio. Euro), die Zuführung zur Deckungsrückstellung in Höhe von 93 Mio. Euro (Vorjahr Zuführung von 293,3 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für Kapitalanlagen von 32,9 Mio. Euro (Vorjahr 37,0 Mio. Euro) gegenüber.

Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich auf 41,6 Mio. Euro (Vorjahr 34,4 Mio. Euro). Das nichtversicherungstechnische Ergebnis als Saldo aus den Sonstigen Erträgen und den Sonstigen Aufwendungen betrug minus 41,4 Mio. Euro (Vorjahr minus 34,2 Mio. Euro).

Das Kapitalanlageergebnis, ausgedrückt in der Nettoverzinsung der gesamten Kapitalanlagen unserer Pensionskasse, beträgt 4,2 % (Vorjahr 6,2 %).

Mit dem satzungsmäßig gebildeten Gründungsstock, der Verlustrücklage und dem in der Bilanz ausgewiesenen Genussrechtskapital waren die gesetzlich geforderten Solvabilitätsanforderungen zum Jahresende 2024 voll erfüllt.

Einzelheiten zum Jahresabschluss sind der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Sie werden im Anhang näher erläutert.

Versicherungstechnische Prüfung

Deckungsrückstellung

Die jährlich neu ermittelte Deckungsrückstellung zur Erfüllung künftiger Verpflichtungen unter Berücksichtigung der noch zu zahlenden Beiträge und einer Verzinsung von 3,65 % p.a. war gemäß versicherungsmathematischem Gutachten im Jahr 2024 um 93,1 Mio. Euro auf 9.379,8 Mio. Euro zu erhöhen. Die Verzinsung der Zusatzversicherung A beträgt 3,25 % p.a.; die der Zusatzversicherung B beträgt 0,9 % p.a.

Risikomanagement / Risikobericht

Die Bayer-Pensionskasse verfügt über einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt auf Grundlage der einschlägigen rechtlichen Vorgaben (insbesondere VAG sowie Rundschreiben der BaFin). Die Risikoidentifikation und Risikobewertung bei der Bayer-Pensionskasse wird in Form eines regelmäßig zu aktualisierenden Risikohandbuches von den einzelnen Abteilungen vorgenommen. Die im Risikohandbuch vorgenommenen Risikoidentifikationen und -bewertungen werden in regelmäßigen Vorstandsterminen vom Gesamtvorstand behandelt. Die Gesamt-Risikosteuerung liegt somit im Verantwortungsbereich des Gesamtvorstands der Kasse, der letztendlich auch für die Definition der Geschäfts- und Risikostrategie verantwortlich ist. Wesentliche Elemente der laufenden Risikoanalyse und -überwachung sind in einer zeitnahen Bewertung der individuellen Kapitalanlageengagements sowie in verschiedenen eingesetzten quantitativ und qualitativ ausgerichteten Risikoanalysetools (z. B. Stress-Szenario-Analysen, Value-at-Risk-Analysen sowohl separat auf der Aktiv- und auf der Passivseite als auch in aggregierter Form, deterministische und stochastische Aktiv-Passiv-Simulationen, Analyse gesetzlicher Rahmenbedingungen und potenzieller Änderungen, individuelle – teils stochastische – quantitative Risikoanalysen für einzelne Investments bzw. Strategien etc.) zu sehen. In den Stress-Szenario-Analysen wird insbesondere die Reaktion des Anlageportfolios auf Schocks in Zins-, Aktien- und Immobilienmärkten sowie in Märkten für sonstige (Alternative) Investments simuliert. Zusätzlich wird das Risiko von Wertverlusten der Assets auf Grund von ESG-bezogenen Risiken im Rahmen grober szenariobasierter Schätzrechnungen untersucht. Geeignete Analysefunktionalitäten und effiziente Informationsinstrumentarien schaffen eine Grundlage dafür, dass die Bayer-Pensionskasse kurzfristig und flexibel auf jeweils aktuelle Entwicklungen (vornehmlich in den Kapitalmärkten) reagieren und entsprechende Maßnahmen, insbesondere eine kontinuierliche Anpassung des Anlageportfolios unter rendite- und risikoorientierten Gesichtspunkten, ergreifen kann. Darüber hinaus werden im Anlagemanagement im Rahmen einer auf Risikokontrolle basierenden Anlagephilosophie, welche an der jeweils vorliegenden Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet ist, Sicherungsstrategien in verschiedenen Asset-Klassen eingesetzt. Mittels Asset-Liability-Management-Untersuchungen wird die jeweils gültige Anlagestrategie mindestens einmal jährlich überprüft. Signifikante Änderungen hinsichtlich der Risiken innerhalb des Versichertenbestandes oder hinsichtlich der vorherrschenden Kapitalmarktbedingungen können so nötigenfalls zu einer Anpassung der Anlagestrategie führen. Die Ende 2020 veröffentlichten Rundschreiben „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ (MaGo für EbAV) und „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von EbAV“ wurden 2021 termingerecht etabliert und umgesetzt.

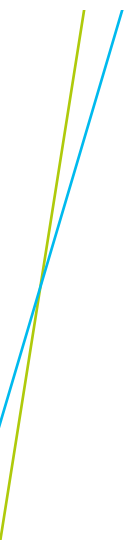
Chancen und Risiken

Chancen für die Entwicklung der Kasse sind insbesondere in einer positiven Entwicklung der europäischen und der internationalen Aktienmärkte sowie der europäischen Immobilienmärkte zu sehen. Hinsichtlich der Wiederanlage fällig werdender festverzinslicher Wertpapiere und zur Neuanlage anstehender Beträge aus Zahlungszuflüssen wirken sich steigende Kapitalmarktzinsen positiv aus, wenngleich hierdurch vorhandene Bewertungsreserven bei noch nicht fälligen festverzinslichen Wertpapieren vermindert werden bzw. negative Bewertungsreserven entstehen oder ausgeweitet werden können bzw. sich bei zu Zeitwerten in die Bilanz eingehenden Papieren der anzurechnende Wert entsprechend reduzieren kann (insbes. Fonds). Umgekehrt führen fallende Zinsen ceteris paribus zu steigenden Kursen bei börsennotierten Renten und bei der Wiederanlage fällig werdender Papiere zu schlechteren Wiederanlagekonditionen bzw. bei neu anzulegender Liquidität zu niedrigeren Neuanlagezinsen. Diesem Risiko versucht die Pensionskasse durch ein möglichst ausgeglichenes Fälligkeitsprofil insbesondere im Namens-titelbestand – auch nach Berücksichtigung etwaig bestehender Emittenten-Kündigungsrechte – zu begegnen. Gleichfalls können die Marktwerte festverzinslicher Wertpapiere schwanken, sollte sich die Einschätzung der Kreditqualität des Emittenten (bzw. Garantiegebers) im Markt verändern. Dies kann im ungünstigsten Fall zu einem Totalausfall führen. Deshalb stellt Kredit-qualität ein nennenswertes Kriterium bei Anlageentscheidungen in diesem Segment dar. Ein Schwerpunkt unseres Portfolios an verzinslichen Wertpapieren liegt auf Namenstiteln, und hier auf Papieren sehr hoher Kreditqualität. Hierunter fallen insbesondere Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand (Bund, Bundesländer) bzw. von diesen Einrichtungen garantierter Emittenten, besicherte Titel (z. B. Pfandbriefe) oder Titel, die (ursprünglich) mit einem besonderen Anlegerschutz (z. B. Einlagensicherung) ausgestattet sind. Im Vergleich zu Namenstiteln spielen Inhabertitel eine zwar geringere, aber ebenfalls bedeutsame Rolle. Auch hier fokussiert sich die Kasse im Wesentlichen auf Papiere mit einer im Investmentgrade-Bereich anzusiedelnden Kreditqualität (abgesehen von Investments im Bereich höher verzinslicher und damit auch etwas riskanterer festverzinslicher Titel, die zur Beimischung im Rahmen der Risikotragfähigkeit dienen). In Abhängigkeit von Bewegungen des jeweils relevanten Marktzinses können sich hier Kursschwankungen ergeben. Selbstverständlich ist die Kasse einem Marktrisiko aus Immobilien und einem Kursrisiko aus Aktien sowie vergleichbaren Risiken bei Alternativen Investments (z. B. Private Equity) ausgesetzt. Letzterer Risikokomponente begegnet die Pensionskasse (im Hinblick auf börsennotierte Aktien) durch die Anwendung verschiedener Sicherungsstrategien, welche eventuell entstehende Kursverluste auf ein vorab definiertes Risikobudget hin nach unten begrenzen. Um möglichst vielen Verläufen in den Aktienmärkten Rechnung tragen zu können, wird hier eine Mischung aus pfadabhängigen und pfadunabhängigen Sicherungsstrategien angewendet. Auch bei börsennotierten Renten kommen z.T. Sicherungsstrategien zum Einsatz, welche ebenfalls auf vorab definierten Risikobudgets basieren. Um Kontrahentenrisiken möglichst gering zu halten, werden bei der Umsetzung der Sicherungsstrategien an Terminbörsen gehandelte Derivate gegenüber OTC-Derivaten wo immer möglich bevorzugt. Auf Grund des geringen Anteils dieser Anlageklasse am Gesamtportfolio spielen Marktrisiken (bzw. Chancen) aus dem Private-Equity-Bereich eine eher untergeordnete Rolle. Analoges gilt für sonstige Alternative Investments. Verluste in Kapitalmärkten können, ebenso wie über lange Zeiträume hinweg sinkende bzw. sehr tiefe Anlagezinsen (lange anhaltendes Niedrigzinsumfeld), theoretisch dazu führen, dass die Erwirtschaftung der zugesagten Leistungen (inklusive des Rechnungszinses) schwieriger wird. Dies könnte u. a. auch auf die Höhe der von den Trägerunternehmen zu leis-

tenden Firmenbeiträge entsprechende Auswirkungen haben. Potenziellen Risiken versucht die Pensionskasse durch ein striktes Downside-Risiko-Management und durch gut diversifizierte Anlageportfolios zu begegnen.

Die Höhe der jährlich neu zu ermittelnden Deckungsrückstellung ist auch von der Höhe des zugrunde gelegten Rechnungszinses sowie biometrischen Einflussfaktoren wie Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten abhängig. Veränderungen dieser Faktoren können die Höhe der Deckungsrückstellung sowohl nach oben als auch nach unten verändern, so dass sich hieraus sowohl Chancen als auch Risiken ergeben können.

Bestandsbewegungen von signifikantem Ausmaß können Implikationen auf die Kapitalanlagestrategie und den gesamten Finanz- und Liquiditätsstatus der Kasse haben.



Ausblick⁴

Auch im Geschäftsjahr 2025 wird eine wichtige Aufgabe für die Bayer-Pensionskasse darin bestehen, gesetzliche Änderungen auf dem Gebiet der bAV und deren mögliche Auswirkungen auf die Bayer-Pensionskasse im Blick zu behalten und gegebenenfalls frühzeitig die notwendigen Schritte zu deren Umsetzung einzuleiten.

Bis Anfang Februar 2025 haben sich die für die Bayer-Pensionskasse wesentlichsten Aktienmärkte insgesamt positiv entwickelt: Insbesondere der europäische Aktienmarkt zeigte mit ca. plus 7 % – wohl u.a. auf Grund erwarteter weiterer Zinssenkungen der EZB in einem Umfeld stabiler bis rückläufiger Inflationsraten – eine erfreuliche Performance zu Jahresbeginn, wohingegen sich der amerikanische Markt bislang im Wesentlichen seitwärts entwickelte. Jedoch kann nach wie vor insbesondere aus dem geopolitischen Konflikt in der Ukraine sowie aus den Konflikten im Nahen und Mittleren Osten noch erhebliches Unsicherheitspotenzial resultieren. Dieses könnte verstärkt werden durch eine restriktivere Außenhandelspolitik der USA sowie durch Gegenmaßnahmen anderer Staaten. Die Zinsen für 10-jährige deutsche Staatsanleihen haben sich im bisherigen Jahresverlauf trotz gewisser Schwankungen insgesamt nur relativ wenig verändert und liegen derzeit bei rd. 2,4 %. Ein dauerhafter Fortbestand oder eine Wieder-Verschärfung des nach wie vor relativ niedrigen Zinsumfeldes kann dazu führen, dass die Kasse je nach Szenario, um auch durch Neuinvestments die nötige Verzinsung zu erwirtschaften, gegebenenfalls eine weitere Verbreiterung der Emittentenbasis, des Laufzeitspektrums oder der strukturellen Ausstattungsmerkmale ihrer festverzinslichen Neuengagements in Betracht ziehen muss. Sollte das Gesamtjahr 2025 von einer ausgeprägten Kapitalmarktschwäche (beispielsweise bedingt durch geopolitische Ereignisse – insbesondere durch die Folgen der immer noch mit unverminderter Intensität andauernden militärischen Auseinandersetzung in der Ukraine oder weitere geopolitische Konflikte – eine schwächere konjunkturelle Entwicklung als derzeit erwartet, ein Wiederaufleben der Inflation, eine Eskalation außenhandelspolitischer Auseinandersetzungen (bis hin zum globalen Protektionismus) oder etwa ein erneutes Aufflammen der Euro-Staatsschuldenkrise, Austrittsbestrebungen aus der EU seitens weiterer relevanter Mitgliedstaaten oder gar durch ein generelles Auseinanderbrechen dieser Staatengemeinschaft etc.) gekennzeichnet sein, so könnte dies dazu führen, dass die diesjährige Kapitalanlageverzinsung der Bayer-Pensionskasse negativ ist bzw. den Rechnungszins nicht erreicht. Resultierend aus den zuletzt durchgeführten Asset-Liability-Management-Untersuchungen (welche turnusgemäß einmal jährlich erfolgen) hat

4 Sämtliche zitierten Marktdaten und volkswirtschaftlichen Kennzahlen sind öffentlich zugänglich und wurden im Februar 2025 erhoben. Sie sind nicht Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers.

die Bayer-Pensionskasse ihre strategische Asset-Allokation in moderatem Umfang adjustiert. Durch die mittlerweile immer noch für die Pensionskasse akzeptable Zins- und Anlagesituation im Kapitalmarkt sowie auf Grund der im Jahr 2023 und 2024 aufgebauten Puffer wurde ein geringfügiger Aufbau festverzinslicher Anlageformen zulasten von Risiko-Assets oder Liquidität auf relativer Basis attraktiv. An der Grundausrichtung der Anlagephilosophie hat sich dennoch nichts geändert. Die Risikokontrolle steht nach wie vor im Fokus. Das Hauptaugenmerk wird somit auch weiterhin in erster Linie auf einem disziplinierten Downside-Risiko-Management liegen, und erst in zweiter Linie auf der Renditeoptimierung unter Beachtung der jeweils gegebenen Verzinsungsanforderungen und der Risikotragfähigkeit der Kasse. Aus diesem Grunde bilden insbesondere Anlagen im festverzinslichen Bereich von hoher Bonität nach wie vor einen absoluten Investmentschwerpunkt. Aus Diversifikationsgründen und um darüber hinaus eine Perspektive für zusätzliche Returns zu generieren, erfolgen auch Investitionen im Bereich der Aktien und im Bereich der Alternativen Investments. Die Aktieninvestitionen erfolgen grundsätzlich auf streng risikokontrollierter und risikobudgetierter Basis. Ähnliches gilt mittlerweile auch z.T. für börsennotierte Renten. Neuengagements im Bereich der Immobilien erfolgen ausschließlich auf der Basis eines strikt definierten Anforderungsprofils und auf der Basis einer projektindividuell zu bestimmenden, um alle Risiken und Kosteneffekte adjustierten Sollrendite. Auch Private-Equity-Engagements (bzw. Engagements in verwandten Anlagesegmenten), die die Kasse über eine hierfür eigens gegründete Gesellschaft (SICAV) in Luxemburg tätigt, geht ein weitgehend standardisierter Due-Diligence-Prozess voraus. Für die Zukunft sind hier – bei entsprechender Marktsituation – neue Commitments in einem Umfang, welcher in etwa dem der Vorjahre vergleichbar ist, vorgesehen. Je nach Marktsituation wird die Kasse – nach jeweils vorheriger Einzelfallprüfung und soweit bislang nicht bereits geschehen – auch mittelfristig weitere Investments in Alternative Assets tätigen, um die hierfür vorgesehene strategische Zielquote weiter zu implementieren. Die Bayer-Pensionskasse wird auch in Zukunft die strategische Eignung ihrer Asset-Allokation regelmäßig überprüfen.

Aufgrund der Aktienquote im Kapitalanlageportfolio könnten Rücksetzer an den Aktienmärkten – etwa als Folge unerwarteter konjunktureller Rückschläge, einer Eskalation oder Ausweitung des militärischen Konfliktes in der Ukraine, bestehender Handelskonflikte oder weiterer geopolitischer Krisen, aber auch neuer Pandemien etc. – für die Kasse spürbare Performance-Auswirkungen haben, welche jedoch dem Umfang nach durch die vorgenommenen Aktien- und Rentensicherungen begrenzt werden. Auch Verwerfungen in bestimmten Anleihemärkten sowie negative Implikationen auf unsere Immobilien (Mietausfälle, Stundungen etc.) können unter anderem negative Performance-Beiträge liefern. Die genauen Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2025 sind insgesamt derzeit aufgrund der unsicheren Gesamtsituation und des noch sehr frühen Zeitpunktes (Anfang Februar) im Kalenderjahr noch nicht abschätzbar.

Bilanz der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen zum 31. Dezember 2024

Aktivseite	Euro	Euro	Euro	31.12.2024 Euro	Euro	31.12.2023 Euro
A. Kapitalanlagen						
I. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			358.620.313,13		358.711.541,13	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			311.516.825,74		280.596.825,74	
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.540.658.998,84			4.706.703.433,39	
2. Inhaberschuldverschreibun- gen und andere festverzins- liche Wertpapiere		36.018.500,00			36.715.000,00	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		9.426.981,42			12.961.886,64	
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	3.285.387.288,46				3.046.047.160,06	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.085.394.394,82				1.105.090.601,83	
c) Übrige Ausleihungen	66.278.116,52				76.475.237,04	
		4.437.059.799,80				
			9.023.164.280,06			
				9.693.301.418,93		9.623.301.685,83
B. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:						
1. Versicherungsnehmer - fällige Ansprüche		27.813,12			89.116,76	
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		175.855,43			452.375,99	
			203.668,55			
II. Sonstige Forderungen			46.270.207,27		16.583.680,30	
				46.473.875,82		17.125.173,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Zinsen und Mieten				98.691.101,89		94.543.457,26
Summe der Aktiva				9.838.466.396,64		9.734.970.316,14

Passivseite	Euro	Euro	31.12.2024 Euro	Euro	31.12.2023 Euro
A. Eigenkapital					
I. Gründungsstock	1.354.446.900,51			1.354.446.900,51	
davon: Ausstehend	1.113.000.000,00			1.113.000.000,00	
			241.446.900,51		241.446.900,51
II. Gewinnrücklagen					
1. Verlustrücklage			10.000.000,00		10.000.000,00
			251.446.900,51		251.446.900,51
B. Genussrechtskapital			150.000.000,00		150.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Deckungsrückstellung	9.379.839.977,50			9.286.763.802,04	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.634.502,28			1.333.519,65	
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	892.046,00			463.024,00	
			9.382.366.525,78		9.288.560.345,69
D. Andere Rückstellungen					
I. Sonstige Rückstellungen			726.836,00		119.500,00
E. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
1. Verbindlichkeiten aus Firmenbeiträgen	4.013.808,40			3.730.877,34	
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	113,97			0,00	
III. Sonstige Verbindlichkeiten	49.693.703,14			40.846.497,51	
			53.707.625,51		44.577.374,85
F. Rechnungsabgrenzungsposten			218.508,84		266.195,09
Summe der Passiva			9.838.466.396,64		9.734.970.316,14

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Leverkusen, 28. April 2025

Der Treuhänder
Hans-Hermann Scharpenberg

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 14. April 2022 genehmigten Technischen Geschäftsplan berechnet worden ist.

Köln, 25. April 2025

Daniel Fröhn
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Posten	Euro	Euro	31.12.2024 Euro	Euro	31.12.2023 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge			115.820.699,73		121.191.971,20
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			463.024,00		0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen	25.027.557,06			0,00	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.497.235,53			36.049.131,01	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	247.261.276,15			163.885.437,74	
	284.758.511,68				
c) Erträge aus Zuschreibungen	122.188.223,37			406.464.366,86	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	10.937.003,16			16.838.840,90	
			442.911.295,27		623.237.776,51
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	389.515.455,47			377.817.266,07	
b) Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle	300.982,63			535.688,97	
			389.816.438,10		378.352.955,04
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen - Deckungsrückstellung			93.076.175,46		293.330.316,04
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			892.046,00		463.024,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb - Verwaltungsaufwendungen			872.478,30		862.199,31

Posten	Euro	Euro	31.12.2024 Euro	Euro	31.12.2023 Euro
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	19.429.541,98			17.531.813,24	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	12.744.041,04			17.882.581,28	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	737.095,50			1.597.093,92	
			32.910.678,52		37.011.488,44
9. Versicherungstechnisches Ergebnis			41.627.202,62		34.409.764,88
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge		386,96		18.995,80	
2. Sonstige Aufwendungen		41.436.015,86		34.229.052,18	
			-41.435.628,90		-34.210.056,38
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			191.573,72		199.708,50
4. Sonstige Steuern			191.573,72		199.708,50
5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			0,00		0,00
6. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			0,00		0,00

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden entsprechend den Vorschriften des HGB unter Beachtung des VAG in der jeweils gültigen Fassung und der Rech-VersV aufgestellt.

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB zu Anschaffungskosten. Die Kasse bilanziert die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gemäß § 341b Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB gemäß dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht verzinslichen Wertpapieren erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 HGB zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Übrige Ausleihungen, die wirtschaftliches Eigentum an einem Referenzfonds vermitteln, werden nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt gemäß § 246 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 341b Abs. 2 1. Halbsatz, § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 HGB gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen und die Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation aus der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (§ 341c Abs. 3 HGB) bilanziert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert gemäß § 341c Abs. 1 HGB. Disagioträge werden passivisch gemäß § 341c Abs. 2 HGB abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Zero-Namensschuldverschreibungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung bewertet.

Die Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen, die Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die Namensschuldverschreibungen dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kasse und sollen bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Sie wurden zulässigerweise dem Anlagevermögen gemäß § 247 Abs. 2 HGB gewidmet. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Bei gestiegenen Zeitwerten zum Bilanzstichtag wird das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen sind zum Nennwert bilanziert; im Falle von sonstigen Forderungen, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Deckungsrückstellung wurde nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten einzelvertraglich und geschäftsplanmäßig nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch den Verantwortlichen Aktuar der Kasse, Daniel Fröhn, Köln, berechnet. Als Rechnungsgrundlagen wurden für die Mitgliedsversicherung die geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen „PK Bayer 2010 R“ zu Grunde gelegt. Der Rechnungszins beträgt 3,65 %.

Für die Zusatzversicherung A wurden die geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen „PK Bayer 2010 R“ (modifizierte Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck) mit einem Rechnungszins von 3,25 % zu Grunde gelegt. Darüber hinaus wurde in der Vergangenheit eine pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung vorgenommen.

Für die Zusatzversicherung B wurden die geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen „Richttafeln 2005 G, G 2010“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % zu Grunde gelegt.

In der Deckungsrückstellung ist für alle Tarife eine Verwaltungskostenrückstellung enthalten.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist die Summe der noch auszahlenden Beitragsrückerstattungen einschließlich Zinsen.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird in Höhe der Überschüsse aus der Zulagenversicherung ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag ermittelt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremden Währungen sind mit dem Kurs am Buchungstag oder mit dem niedrigeren (Forderungen) bzw. höheren (Verbindlichkeiten) Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Alle übrigen Passivpositionen wurden zum Nominalwert bilanziert.

Zeitwert der Kapitalanlagen

Der Zeitwert der Kapitalanlagen am 31.12.2024 beträgt rd. 10.252 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro	Bewertungsreserven Euro
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	358.620.313,13	570.699.275,04	+ 212.078.961,91
II. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	311.516.825,74	410.866.695,54	+ 99.349.869,80
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.540.658.998,84	4.739.009.177,33	+ 198.350.178,49
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36.018.500,00	36.018.500,00	0,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	9.426.981,42	9.330.493,41	-96.488,01
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.285.387.288,46	3.250.547.046,41	-34.840.242,05
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.085.394.394,82	1.147.571.212,42	+ 62.176.817,60
c) Übrige Ausleihungen	66.278.116,52	87.558.659,52	+ 21.280.543,00
Kapitalanlagen insgesamt	9.693.301.418,93	10.251.601.059,67	+ 558.299.640,74
Kapitalanlagen unter Berücksichtigung von Agien/Disagien	9.692.894.435,19	10.251.601.059,67	+ 558.706.624,48

Die Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden grundsätzlich nach der Ertragswertmethode ermittelt. Für zwei Objekte im Direktbestand erfolgte die Bewertung im Jahre 2024, für weitere sechs Objekte im Jahre 2023, acht im Jahre 2021, elf im Jahre 2021 und sechs im Jahre 2020.

Als Zeitwerte für Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind deren Rückkaufswerte berücksichtigt. Gleiches gilt für Inhaberschuldverschreibungen.

Die Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der Übrigen Ausleihungen werden grundsätzlich unter Zugrundelegung allgemein zugänglicher Daten, wie z. B. Zinsstrukturkurven und Credit Spreads, ermittelt.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva –

A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen gemäß Muster 1 RechVersV ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu ersehen:

////////// Entwicklung der Kapitalanlagen gemäß Muster 1 RechVersV – Geschäftsjahr 2024 –

	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Zuschrei- bungen* Euro	Abschreibun- gen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	358.711.541,13	11.027.911,09	2.836.706,00		8.282.433,09	358.620.313,13
II. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	280.596.825,74	30.920.000,00				311.516.825,74
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.706.703.433,39	282.812.047,81	562.163.771,63	115.223.723,37	1.916.434,10	4.540.658.998,84
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36.715.000,00			1.814.500,00	2.511.000,00	36.018.500,00
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	12.961.886,64	2.602.355,99	6.103.087,36		34.173,85	9.426.981,42
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	3.046.047.160,06	234.800.000,00	314.433,27	4.854.561,67		3.285.387.288,46
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.105.090.601,83		25.000.000,00	5.303.792,99		1.085.394.394,82
c) Übrige Ausleihungen	76.475.237,04		10.197.120,52			66.278.116,52
Kapitalanlagen insgesamt	9.623.301.685,83	562.162.314,89	606.615.118,78	127.196.578,03	12.744.041,04	9.693.301.418,93

* Soweit Zuschreibungen auf Namensschuldverschreibungen ausgewiesen werden, resultieren diese vollumfänglich aus impliziten Zinserträgen bei Zerotiteln. Soweit Zuschreibungen auf Schuldscheinforderungen und Darlehen ausgewiesen werden, betreffen diese die Wertaufholung auf ein an die Bonität des Staates Argentinien gebundenes Schuldscheindarlehen sowie die Auflösung einer Disagio-Position.

Die Bayer-Pensionskasse hält die Mehrheit der Aktien der LAI SICAV-S.A. mit ihrem Teilfonds LAI SICAV-SIF P.E., Luxemburg, die in Private Equity investiert (Buchwert 311,5 Mio. Euro, Zeitwert 410,9 Mio. Euro). Im Berichtsjahr erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von rd. 25,0 Mio. Euro. Ziel dieser Investments ist die Erzielung einer marktgerechten Rendite für die jeweiligen Assetklassen. Anteile an der Private Equity-Investmentgesellschaft können grundsätzlich mit einer Ankündigungsfrist von 90 Tagen (sofern nicht der Verwaltungsrat einer kürzeren Frist zustimmt) zurückgegeben werden. Dieses verbundene Unternehmen ist für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Daher stellt die Kasse im Einklang mit § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB keinen Konzernabschluss auf.

Ferner hält die Bayer-Pensionskasse Anteile an folgenden Fonds:



Übersicht Fonds

Typ	Kasse ist alleinige Anteilseignerin	Buchwert TEuro	Zeitwert TEuro	Ausschüttung 2024 TEuro
Aktien/Renten	ja	3.311.296	3.364.455	67.000
Renten	ja	509.105	509.105	-
Immobilienfonds, Mischnutzung		486.582	621.759	18.292
Immobilienfonds, Mischnutzung		7.344	7.344	-
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Stationäre Pflege“		15.000	18.091	1.105
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Wohnen Europa“		9.213	9.213	283
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Betreutes Wohnen“		10.000	10.852	397
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Wohnen Österreich“		9.410	9.410	103
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Wohnen Österreich“		2.618	2.618	56
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Gesundheitsimmobilien Deutschland“		12.078	12.198	415
Immobilienkreditfonds		33.960	34.666	-
Geldmarkt		134.053	139.298	-
Fonds gesamt		4.540.659	4.739.009	87.651

B. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Hierbei handelt es sich um rückständige Beiträge von Versicherungsnehmern bzw. Mitglieds- und Trägerunternehmen, die inzwischen beglichen sind.

II. Sonstige Forderungen

Diese Position enthält Forderungen aus Mietverhältnissen von 15,1 Mio. Euro (Vorjahr 13,8 Mio. Euro) und Cash-Pool Guthaben bei der Bayer AG von 30,0 Mio. Euro (Vorjahr 2,8 Mio. Euro).

B. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen aus den Kapitalanlagen in Höhe von 98,7 Mio. Euro (Vorjahr 94,5 Mio. Euro).

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva –

A. Eigenkapital

I. Gründungsstock

Zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen sowie zur langfristigen Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen hat die Kasse einen Gründungsstock mit einem Gesamtvolumen von 2.308,0 Mio. Euro aufgelegt. In den Jahren 2008, 2010, 2011, 2018 wurden daraus insgesamt 635,0 Mio. Euro und im Dezember 2022 weitere 560 Mio. Euro zur Vermeidung von Fehlbeträgen angefordert.

Somit können zukünftig noch insgesamt 1.113,0 Mio. Euro angefordert werden.

Am 31.12.2024 beträgt der bilanzierte Gründungsstock 241,4 Mio. Euro. Der bilanzierte Gründungsstock beschreibt den Anteil des bereits in Anspruch genommenen Gründungsstocks, der im Eigenkapital verbleibt, also nicht für andere Posten auf der Passivseite verwendet wurde.

B. Genussrechtskapital

Zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderung wurde ein Genussrechtskapital mit einem Gesamtvolumen von 150 Mio. Euro gezeichnet. Das Genussrechtskapital hat keine Fälligkeit.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung beträgt nach der Zuführung von 93,1 Mio. Euro im Berichtsjahr 9.379,8 Mio. Euro. Mit Blick auf die Zusatzversicherung A besteht weiterhin eine pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung von rd. 1,3 Mio. Euro.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Dieser Posten enthält am Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Beitragsrückerstattungen einschließlich Zinsen.

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

In der Rückstellung wird der Überschuss aus der Zusatzversicherung angesammelt. Der Betrag ist gesamthaft bereits festgelegt.

Überschussbeteiligung in den Zusatzversicherungstarifen

Zum 01.01.2025 erfolgt aufgrund der Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2023 folgende Erhöhung der zum 31.12.2023 erworbenen Anwartschaften und Leistungen:

- Zusatzversicherung A: 0,58 %
- Zusatzversicherung B: 3,71 %.

Zum 01.01.2026 erfolgt aufgrund der Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2024 folgende Erhöhung der zum 31.12.2024 erworbenen Anwartschaften und Leistungen:

- Zusatzversicherung A: 1,09 %
- Zusatzversicherung B: 3,44 %.

D. Andere Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für Jahresabschlusskosten sowie um solche, die für Korrekturen beim Vorsteuerabzug gebildet worden sind.

E. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten resultieren aus Beitragsüberzahlungen, die inzwischen beglichen sind.

III. Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten setzt sich zusammen aus Zinskosten resultierend aus der Inanspruchnahme von Gründungsstockdarlehen in Höhe von 40,3 Mio. Euro (Vorjahr 32,1 Mio. Euro), Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Immobilienanlagen in Höhe von 9,3 Mio. Euro (Vorjahr 8,6 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten aus zinslosen Darlehen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro), die im Zusammenhang mit dem Kauf einer Wohnsiedlung standen.

Laufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Laufzeit	Gläubiger	2024 Euro	2023 Euro
< 1 Jahr	Mitglieds- und Trägerunternehmen/ Versicherungsnehmer	4.013.808,40	3.730.877,34
	Sonstige	49.546.755,67	40.686.145,14
1 Jahr bis 5 Jahre	Sonstige	-	-
> 5 Jahre	Sonstige	147.061,44	160.352,37
Summe		53.707.625,51	44.577.374,85

F. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um das Disagio aus Namensschuldverschreibungen von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1. Verdiente Beiträge

Aus den Einzelversicherungen ergaben sich die Mitglieds- und Firmenbeiträge zu den Pensionsversicherungen wie folgt:

	2024 Euro	2023 Euro
Mitgliedsbeiträge	22.755.273,81	23.796.205,68
Zusatzversicherung (Riester-Förderung)	559.815,46	625.361,85
Zulagen (Riester-Förderung)	1.484.517,79	1.580.583,07
Einzahlung Deckungskapital	0,00	5.071,00
Firmenbeiträge	91.021.092,67	95.184.749,60
	115.820.699,73	121.191.971,20

I.2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es wurden Beiträge aus der RfB i.H.v. 463.024,00 € verbucht.

I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betrugen im Geschäftsjahr 2024 rd. 25,0 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro).

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

aa) Die Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten betrugen zum 31.12.2024 37,5 Mio. Euro (Vorjahr: 36,0 Mio. Euro). Die Einnahmen wurden aus der Vermietung des Grundbesitzes erzielt.

bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	2024 Euro	2023 Euro
Erträge aus		
Grundstücken	37.497.235,53	36.049.131,01
Hypothekendarlehen	299.949,78	325.057,30
Schuldscheindarlehen	42.306.115,30	40.252.667,63
Namensschuldverschreibungen	114.224.108,92	100.083.935,14
Inhaberschuldverschreibungen	1.077.301,45	1.072.698,55
Fondsausschüttungen	87.650.579,86	20.351.856,44
Zinserträge Genussrechte	1.693.292,04	1.794.471,51
Sonstige	9.928,80	4.751,17
	284.758.511,68	199.934.568,75

c) Erträge aus Zuschreibungen

Es haben sich folgende Erträge aus Zuschreibungen in Folge von Wertaufholungen ergeben.

	2024 Euro	2023 Euro
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	7.904.263,04
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	115.223.723,37	396.033.214,82
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.814.500,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	5.150.000,00	2.526.889,00
	122.188.223,37	406.464.366,86

I.4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

a) Zahlung für Versicherungsfälle

	2024 Euro	2023 Euro
Rentenzahlungen	387.885.811,61	376.203.812,78
Beitragsrückerstattung einschl. Zinsen	9.327,00	12.226,00
Anteilige Verwaltungskostenumlage	1.620.316,86	1.601.227,29
	389.515.455,47	377.817.266,07

Die Verwaltungskostenumlage wird anteilig nach einem festgelegten Schlüssel auf die Funktionsbereiche Versicherungsbetrieb, Versicherungsfälle, Kapitalanlage und sonstige Aufwendungen aufgeteilt.

b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Dieser Posten ergibt sich aus der Differenz zwischen dem entsprechenden Wert am Anfang und am Ende des Geschäftsjahres.

I.5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Position betrifft im Wesentlichen die Zuführung zur Deckungsrückstellung.

I.6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Der sich aus Zusatzversicherungsbeiträgen ergebende Überschuss wird der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt und ist leistungserhöhend für die zum Stichtag bestehenden Versicherungsverhältnisse zu verwenden.

I.7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Sie enthalten die anteilige Verwaltungskostenumlage.

I.8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 Euro	2023 Euro
Immobilien / Hypotheken	17.331.973,98	15.542.605,24
Anteilige Verwaltungskosten	2.076.480,00	1.968.120,00
Sonstiges	21.088,00	21.088,00
	19.429.541,98	17.531.813,24

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

		2024 Euro	2023 Euro
Grundstücke	(planmäßig)	8.282.433,09	8.184.044,97
Aktien und Anteile an Investmentvermögen	(außerplanmäßig)	1.916.434,10	9.246.036,31
Schuldscheinforderungen und Darlehen	(außerplanmäßig)	0,00	417.500,00
Hypothekendarlehen	(außerplanmäßig)	34.173,85	0,00
Inhaberschuldverschreibung	(außerplanmäßig)	2.511.000,00	35.000,00
		12.744.041,04	17.882.581,28

II.1. Sonstige Erträge

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 Euro	2023 Euro
Übrige	386,96	18.995,80

II.2. Sonstige Aufwendungen

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 Euro	2023 Euro
Zinsaufwendungen	40.278.556,02	33.303.765,39
Anteilige Verwaltungskostenumlage	395.520,00	374.880,00
Jahresabschlusskosten	288.405,75	314.233,17
Übrige	473.534,09	236.173,62
	41.436.015,86	34.229.052,18

Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Inanspruchnahme von Genussrechtskapital bzw. Gründungsstockdarlehen. In den Jahresabschlusskosten ist das berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 100.650,00 Euro enthalten.

II.4. Sonstige Steuern

Hier werden ausschließlich Grundsteuern ausgewiesen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 bestanden finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 318,1 Mio. Euro aus ausstehenden noch nicht eingeforderten Kapitalzusagen aus der luxemburger Investmentgesellschaft gegenüber den jeweiligen Zielfonds, aus acht Immobilienfonds, aus dem gezeichneten Immobilienkreditfonds sowie zugesagten, aber noch nicht ausbezahlten Hypothekendarlehen.

Eventualverbindlichkeiten und sonstige mögliche Verbindlichkeiten

Es bestehen vertraglich vereinbarte mögliche künftige Verbindlichkeiten gegenüber der Bayer AG aus der Verzinsung des Genussrechtskapitals in Höhe von 34,5 Mio. Euro und der Gründungsstockdarlehen in Höhe von 66,3 Mio. Euro sowie eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 1.135 Mio. Euro aus der Inanspruchnahme des Gründungsstocks wegen des Ausgleichs von Verlusten aus den Vorjahren. Ferner bestehen vertraglich vereinbarte mögliche künftige Verbindlichkeiten gegenüber der Covestro AG aus der Verzinsung des gewährten Gründungsstockdarlehens in Höhe von rd. 26.000 Euro sowie eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 60 Mio. Euro gegenüber der Covestro AG. Weitere Verbindlichkeiten in Form von Eventualverbindlichkeiten bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Bezüge Vorstand und Aufsichtsrat

Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Aufgaben werden durch Beschäftigte des Bayer-Konzerns wahrgenommen. Die hiermit verbundenen Personal- und Sachkosten werden der Pensionskasse belastet. Sämtliche Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr.

Organe der Kasse und Kassenämter

(Stand 31.12.2024)

1. Vorstand

Dr. Stefan Nellshen

Finance, Leiter Asset Management /
Pensions
Bayer AG, Leverkusen
Vorsitzender

Dr. Claudia Picker

Rechtsanwältin, Human Resources
Leiterin Local Experts Germany
Bayer AG, Leverkusen
Stellvertretende Vorsitzende
(bis 31.12.2024)

Luisa Distelmaier

Rechtsanwältin (Syndikusrechts-
anwältin), Human Resources
Bayer AG, Leverkusen
(seit 01.01.2025)

Christian Betmann

Rechtsanwalt, Finance, Leiter
Accounting / Controlling Pensions
Bayer AG, Leverkusen

Dr. Tamara Voigt

Rechtsanwältin (Syndikusrechts-
anwältin), Human Resources
Leiterin Pensions Germany
Bayer AG, Leverkusen
Stellvertretende Vorsitzende
seit 01.01.2025

2. Aufsichtsrat

2.1. Von der Bayer AG ernannte Aufsichtsratsmitglieder

Wolfgang Nickl

Vorstandsmitglied der
Bayer AG, Finanzen
Leverkusen
Vorsitzender

Solveig Hinsch

Head of HR Germany, Pharmaceuticals
Bayer AG, Berlin
seit 01.02.2024

Dr. Stephan Semrau

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Law, Patents & Compliance
Leiter Law Corporate
Bayer AG, Leverkusen

Gabriele Oehlschläger

Human Resources,
Global Talent Lead Crop Science
Bayer AG, Monheim
bis 31.12.2024

Bernd-Peter Bier

Head of Group Finance
Bayer AG, Leverkusen

Dr. Martin Schloemer

Finance, Head of Global Accounting
Bayer AG, Leverkusen

Dr. Sven Vorstius

Treasury – Leiter Funding
Bayer AG, Leverkusen

Lorraine Schweitzer

Head of HR Germany/EMEA
Bayer AG, Leverkusen
seit 01.01.2025

2.2. Von der Vertreterversammlung gewählte weitere Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsmitglied

André van Broich*

Stellvertretender
Betriebsratsvorsitzender
Bayer AG, Dormagen
Konzernbetriebsratsvorsitzender
Bayer AG

1. Stellvertreter

Jürgen Glade*

Staatlich geprüfter Techniker,
Fachrichtung Elektrotechnik
Betriebsrat Dormagen
Bayer AG, Dormagen

Dr. Hans-Georg Schwarz**

Research & Development,
Crop Science,
Pest Control Chemistry – AH 1
Bayer AG, Monheim
(bis 31.07.2024)

Dr. Christian Steinlein**

Diplom-Chemiker
Covestro Deutschland AG,
Leverkusen

Andreas Kluge*

Konzern- & Schwerbehindertenvertre-
tung, ELB, Bayer AG, Wuppertal

Renate Nasarke-Kuhn*

Betriebsrat Leverkusen
Bayer AG, Leverkusen

Pascal Krüger*

Betriebsrat Leverkusen
Bayer AG, Leverkusen

Heike Hausfeld*

Gesamtbetriebsratsvorsitzende
Bayer AG,
Stv. Aufsichtsratsvorsitzende Bayer AG
Bayer AG, Leverkusen

Claudia Schade*

Betriebsratsvorsitzende Bayer AG,
Standort Leverkusen,
Sprecherin Ausschuss Bildung und
Jugend, Sprecherin GBR Kommission
Bildung, Bayer AG, Leverkusen

Ute Simons* Chemielaborantin, Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen	Joline Macek* Chemielaborantin, Currenta GmbH & Co. OHG, Dormagen	
Andreas Döring* Chemikant, LANXESS Deutschland GmbH, Leverkusen	Iris Schmitz* Chemielaborantin, Saltigo GmbH, Leverkusen	
Randy Rheindorf Industriemeister Chemie Covestro Deutschland AG Krefeld-Uerdingen	Raimar Kaiser* Chemikant Covestro Deutschland AG Dormagen	Uwe Enning* Chemikant Covestro Deutschland AG Krefeld-Uerdingen

* freigestelltes Betriebsratsmitglied

** Mitglied des Sprecherausschusses

Einem Mitglied des Aufsichtsrates wurden zu den allgemein gültigen Bedingungen ein Baudarlehen mit Restbeträgen per 31. Dezember 2024 von 16.488,13 Euro (Vorjahr: 26.303,21 Euro) gewährt (Zinssatz 0,95 % p.a., Gesamtlaufzeit des Darlehens 5 Jahre, Tilgungsbeträge im Berichtsjahr 9.815,08 Euro).

3. Vertreterversammlung

Klaus Longerich Betriebsrat Bayer AG, Leverkusen Vorsitzender (seit 15.01.2024)	Prof. Dr. Ralf Dohrn Principal Expert Thermodynamics Senior Bayer Science Fellow Sprecherausschuss LEV/MON 1. stellvertretender Vorsitzender (bis 31.12.2023)	Marco Sandri Betriebsrat CURRENTA GmbH & Co. OHG Leverkusen 2. stellvertretender Vorsitzender (bis 15.01.2024)
	Dr. Christoph Gerdes Scientist, Cardiovascular Renal & Inflammation Research Bayer AG, Wuppertal 1. stellvertretender Vorsitzender (seit 15.01.2024)	Michael Gilde stellv. Betriebsratsvorsitzender Covestro stellv. Vorsitz Covestro Europaforum Covestro Deutschland AG, Leverkusen 2. stellvertretender Vorsitzender (seit 15.01.2024)

4. Verantwortlicher Aktuar

Daniel Fröhn
Köln

5. Treuhänder

Hans-Hermann Scharpenberg Berg. Gladbach	Wolfgang Glaser Leverkusen Stellvertreter (bis 31.12.2024)	Joachim Schmitz Leichlingen Stellvertreter (seit 01.01.2025)
--	---	---

6. Abschlussprüfer

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuer-
beratungsgesellschaft
Köln

Leverkusen, im April 2025
Bayer-Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand

Dr. Stefan Nellshen

Dr. Tamara Voigt

Christian Betmann

Luisa Distelmaier

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- / entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- / vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannte Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- / die im Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- / den Bericht des Aufsichtsrats
- / die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- / wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- / anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- / identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- / erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- / beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- / ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- / beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- / beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- / führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 30. April 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Erik Barndt
Wirtschaftsprüfer

Am 22. Mai 2024 fand die erste Sitzung des Aufsichtsrates der Bayer-Pensionskasse statt. Mit dieser Sitzung hat satzungsgemäß die Amtszeit von Frau Solveig Hinsch im Aufsichtsrat der Kasse begonnen, die als Nachfolgerin von Frau Cornelia Gorski von der Bayer AG ernannt worden ist. Letztmalig nahm Herr Dr. Hans-Georg Schwarz an einer Sitzung des Aufsichtsrats teil. Aufgrund der Beendigung seiner aktiven Tätigkeit bei der Bayer AG ist er aus dem Gremium ausgeschieden. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Herrn Dr. Schwarz für seine langjährige, stets fundierte und engagierte Amtswahrnehmung. Sein Nachfolger wurde Herr Dr. Christian Steinlein.

Gegenstand der Sitzung waren ferner der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Jahr 2023 sowie der Prüfbericht der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das vorangegangene Geschäftsjahr. Die Anlagestrategie des Jahres 2024 wurde erörtert und es wurden Informationen über Inhalt und Ergebnis des Stresstests 2024 erteilt. Zudem erfolgte eine Information über die BaFin-Prognoserechnung 2023 und den Revisionsbericht 2023. Weiterhin wurde der Aufsichtsrat detailliert über die bestehenden Risikopositionen und über die Ergebnisse eines hausinternen Stresstests in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) informiert. In dieser Sitzung wurden außerdem die Portfoliozusammensetzung im Jahr 2023 sowie die Anlagestrategie für das Jahr 2024 dargestellt.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung wurde zudem über sich aus die Ziffer III. des Rundschreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gem. VAG vom 1. Dezember 2023 ergebenden regulatorischen Anforderungen informiert. Ferner wurde über die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung am 15. Januar 2024 und über die Wahl des Vorsitzenden, des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, des Schriftführers sowie über die von der Bayer AG erfolgte Ernennung des ersten stellvertretenden Vorsitzenden berichtet.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden weiterhin über den aktuellen Stand der sich wandelnden Betriebsrentenlandschaft informiert. Schwerpunkte waren hierbei der Anfang März 2024 veröffentlichte Referentenentwurf für ein Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz („Rentenpaket II“), der seit September 2022 zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), Fachverbänden, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geführte Fachdialog zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung, der seit Anfang des Jahres 2024 zwischen BMAS, BDA und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) geführte Dialogprozess „Arbeit und Rente“, der Ende Januar 2024 veröffentlichte Abschlussbericht der IG Metall Baden-Württemberg zum Sozialpartnermodell, der Vorschlag der IG Metall für eine „Soli-Rente Plus“, der Referentenentwurf für ein neues Bürokratienteilnahme- und entlastungsgesetz (PUEG), die im Bundesgesetzblatt im Februar 2024 erfolgte Veröffentlichung der „Rentenübersichtsverordnung“ und die damit einhergehende verpflichtende Anbindung von Vorsorgeeinrichtungen an die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR) bis spätestens 31. Dezember 2024 sowie die am 29. April 2024 erfolgte Ankündigung des Bundesfinanzministeriums (BMF), den Höchstrechnungszinssatz per Anpassung der Deckungsrückstellungsverordnung zum 1. Januar 2025 von derzeit 0,25 % auf 1,0% zu erhöhen. Mit Blick auf europäische und finanzbezogene Themen wurde der Aufsichtsrat insbesondere über die mit dem Ziel, eine für EbAV passendere gesetzliche Regelung einzuführen, intensiv geführte Diskussion über eine mögliche Änderung der Bedeckungsvorschriften für Pensionskassen, den Stand der Überarbeitung der EbAV-II-Richtlinie, eine neue EU-Verordnung über den Zugang zu Finanzdaten, deren Anwendungsbereich für deutsche EbAV u.E. allerdings nach der derzeit geltenden Regelung nicht eröffnet ist, die Veröffentlichung des „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) zur Erhöhung der Widerstandskraft des Finanzsektors

im Dezember 2022 als Verordnung (EU) 2022/2254, die Sustainable-Finance-Strategie sowie die „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD), unter deren Anwendungsbereich die Bayer-Pensionskasse derzeit nicht fällt, informiert.

In der Aufsichtsratssitzung am 6. Dezember 2024 wurde zunächst über die Entwicklung der Vermögensanlagen im laufenden Geschäftsjahr berichtet. Wie im Rahmen der in der zweiten Hälfte eines Geschäftsjahres stattfindenden Sitzung des Aufsichtsrates üblich, wurde sodann über den Stand der Festsetzung des Firmenbeitrags zur Bayer-Pensionskasse für das Folgejahr informiert. Der Verantwortliche Aktuar hatte mit Schreiben vom 26. November 2024 erwartungsgemäß vorgeschlagen, den Firmenbeitrag für das Jahr 2025 weiterhin in Höhe von 400 % der obligatorischen Mitgliedsbeiträge des Geschäftsjahres zu erheben. Im Dezember 2024 wurde der Firmenbeitrag für das Jahr 2025 dementsprechend von der Bayer AG beschlossen.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden in der Sitzung am 6. Dezember 2024 zudem über den aktuellen Stand der sich wandelnden Betriebsrentenlandschaft informiert. Nach der Beendigung der Ampel-Koalition im November 2024 wurden fast alle Gesetzgebungsverfahren gestoppt. Auch alle Vorhaben im Bereich der betrieblichen Altersversorgung wurden nicht mehr umgesetzt.

Frau Gabriele Oehlschläger hat am 6. Dezember 2024 aufgrund der Beendigung ihrer aktiven Tätigkeit bei der Bayer AG letztmalig an einer Sitzung des Aufsichtsrats teilgenommen. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Frau Gabriele Oehlschläger für ihre langjährige, stets fundierte und engagierte Amtswahrnehmung. Ihre Nachfolgerin wird Frau Lorraine Schweitzer. Im Oktober 2024 hat der Aufsichtsrat im Wege des Umlaufverfahrens die mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wirksam gewordene Bestellung von Herrn Joachim Schmitz zum Stellvertreter des Treuhänders zur Überwachung des Sicherungsvermögens als Nachfolger von Herrn Wolfgang Glaser beschlossen, der mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 sein Amt aus persönlichen Gründen niedergelegt hat. Der Aufsichtsrat bedankt sich vielmals für die langjährige, zuverlässige und konstruktive Amtswahrnehmung durch Herrn Glaser. Zum Jahreswechsel 2024/2025 legte zudem die stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der Bayer-Pensionskasse, Frau Dr. Claudia Picker, aufgrund der Beendigung ihrer aktiven beruflichen Tätigkeit bei der Bayer AG ihr Amt als Mitglied und stellvertretende Vorsitzender des Vorstandes nieder. Der Aufsichtsrat hat vor diesem Hintergrund im Oktober 2024 im Wege des Umlaufverfahrens jeweils mit Wirkung zum 1. Januar 2025 die Bestellung von Frau Dr. Tamara Voigt zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands sowie die Bestellung von Frau Luisa Distelmaier zum neuen Mitglied des Vorstands der Bayer-Pensionskasse und damit einhergehende Veränderungen in der Ressortverteilung des Vorstands beschlossen. Der Aufsichtsrat dankt Frau Dr. Claudia Picker vielmals für die langjährige, fundierte, verantwortungsbewusste und souveräne Amtswahrnehmung.

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sind von der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten gesetzlichen Bestätigungsvermerk versehen worden. In der Aufsichtsratssitzung am 22. Mai 2025 wurde das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers vorgetragen, daraufhin vom Aufsichtsrat diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat billigt damit ohne Einwendungen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und wertet darüber hinaus als Ergebnis seiner Überwachung die Arbeit des Vorstandes für das Jahr 2024 als ordnungsgemäß.

Leverkusen, 22. Mai 2025

Wolfgang Nickl
Vorsitzender

Bayer-Pensionskasse VVaG
Philipp-Ott-Straße 3
51373 Leverkusen
Deutschland
Homepage:
www.bayer-pensionskasse.de